

JAHRESBERICHT 2010/11



INHALTSVERZEICHNIS

Archivkommission; Ordner Aktenmanagement	02
Daten- und Registerharmonisierung	03
Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt	04
IPM GmbH	04
Fachbeirat Gemeindeschreiber	07
Neue kaufmännische Grundbildung	08
Kommission Lehrabschlussprüfungen	11
ÜK-Lehrmittel	13
Infothek	13
Website www.gemeinden-ag.ch	13
Newsletter	14
Public Info Service AG	14
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	16
Kommunale Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle aus Haushaltungen	16
Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen	17
Revision Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht	17
Zukunft der Schulpflegen	18
Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)	18
Projekt Gemeindereform	19
Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen	20
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden	21
Tätigkeit des Vorstands	22
Mitgliederverwaltung	22
Kerngruppe Wahlen und Abstimmungen	23
Gilde der Ehrenmitglieder	24
Vernehmlassungen	24
Mitteilungen des Kantonalen Wahlbüros	32
Mitteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt	33
Mitteilungen des Departements Bildung, Kultur und Sport	35
Mitteilungen des Departements Gesundheit und Soziales	36
Mitteilungen des Departements Finanzen und Ressourcen	37

Archivkommission; Ordner Aktenmanagement

Archivkommission

Die Archivkommission übt die Fachaufsicht über das Staatsarchiv aus. Sie unterstützt und berät den Regierungsrat bei der Förderung und Koordination des Archivwesens im Kanton. Vertreter des Gemeindeschreiberverbandes in der Archivkommission ist Bruno Burkard, Bettwil.

Die Archivkommission trifft sich jährlich zu drei bis vier Sitzungen und einmal mit dem jeweiligen Landammann, um Fragen rund ums Archiv zu erörtern.

Das Staatsarchiv ist als unselbständige Staatsanstalt ins Departement für Bildung, Kultur und Sport eingegliedert. Eine seiner Aufgaben ist die Unterstützung der Gemeinden bei ihren Archivprojekten. Geschichtlich Interessierte finden auf der Homepage „www.ag.ch/staatsarchiv“ viel Wissenswertes zur Aargauer Geschichte.

Die Archivkommission bespricht jeweils das Budget, das Jahresprogramm und den Jahresbericht des Staatsarchivs. Dabei kann sich die Kommission ein umfassendes Bild über die Arbeit des Staatsarchivs machen und Anregungen für die Archivarbeit geben. Die jährlichen Planungen basieren auf einer längerfristigen Archiv-Strategie. Thema im vergangenen Jahr war auch die praktische Handhabung des Akteneinsichtsrechts gemäss IDAG. Das Staatsarchiv legte fest, wie mit den verschiedenen Einsichtsgesuchen zu verfahren ist. Eine Grundsatzdiskussion wurde zum Thema Benütznungsordnung und Gebührentarif für das Staatsarchiv geführt. Thema sind auch immer wieder die bestehenden Erschliessungsrückstände beim Staatsarchiv. Dass die Erschliessung eine immense Arbeit darstellt, zeigt alleine die Zahl der jährlichen Neueingänge von nicht weniger als 300 Laufmeter Akten. Insgesamt lagern im Staatsarchiv 9'400 m Akten. Davon sind 45 % nicht erschlossen.

Das unter der Leitung des Staatsarchivs begonnene Projekt für die Konzeption und die Einführung der langfristigen Archivierung elektronischer Daten des Kantons Aargau (LAEDAG) wurde nach der ersten missglückten Ausschreibung weitergeführt.

Ordner Aktenmanagement

Im Jahr 2009/2010 fanden drei Sitzungen der Arbeitsgruppe statt. Der Arbeitsgruppe gehören an:

- Andrea Voellmin, Staatsarchivarin
- Marcel Giger, Fachbereich Gemeindearchive (Staatsarchiv)
- Bruno Burkard, Gemeindeschreiber Bettwil
- René Bossert, Bereichsleiter EDV Wohlen
- Peter Lüscher, Gemeindeschreiber Oftringen
- Dieter Vossen, Gemeindeschreiber Möhlin

Die Arbeitsgruppe hat das Projektziel formuliert:

- Neuedition des überarbeiteten Handbuches online
- Schaffung eines verbindlichen Referenzteiles «Aktenbewertung und Kassation»
- Empfehlungen zur Geschäftsfallführung
- Herausgabe des neuen Handbuches bis Ende 2011

Das Projektziel wurde durch die Umfrage im Jahr 2010 gestärkt. Von 222 Gemeinden nahmen leider nur deren 137 an der Umfrage teil. Das Ergebnis über die verwendeten Archivablagen zeigt sich wie folgt:

• Aktenplan Aargau 1999	24	35%
• Artmar	0	0%
• Buschor	6	9%
• Guhl & Scheibler	20	29%
• HPS Schürch	0	0%
• Indivikar	4	6%
• andere	14	21%

98 % der Anwender/-innen sind mit den Inhalten der Anleitung (1999) zufrieden. Eine Neuedition ist gemäss Umfrageergebnis wünschenswert und wird erwartet. Die Detailauswertung kann gerne bei dieter.vossen@moehlin.ch angefordert werden.

Derzeit befasst sich eine Subkommission mit der Bereinigung und Ergänzung des Archiv- und Registraturplanes (neu nur noch in einem Dokument zusammengefasst).

Daten- und Registerharmonisierung

Die Volkszählung 2010 konnte termingerecht und unter Einhaltung aller vom Bund im Vorfeld definierten Vorgaben beendet werden. Der Kanton Aargau gehörte zu den 8 einzigen Kantonen, welche die Daten erfolgreich und korrekt lieferten. Die umfassenden Vorarbeiten im 2010 haben sich gelohnt. An dieser Stelle sei allen Mitarbeitenden rund um dieses Projekt ein grosses Lob und Dankeschön ausgesprochen. Die Anbindung der Gemeinden an die kantonale Plattform für das Einwohnerregister „GERES“ lief mit grossen Verzögerungen an. Die Zertifizierung der Gemein-desoftwarehersteller erwies sich als eher harzig. Bisher konnten nur die Firmen Nest und Ruf zertifiziert werden.

Ende März wurde das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in Betrieb genommen. Die Gemeinden hatten die Möglichkeit entsprechende Schulungen zu besuchen. Etliche Gemeinden mussten noch grössere Rückstände bei der Bereinigung ihrer GWR-Daten bewältigen. Die Daten für die Baustatistik 2010 wurden am 4. Februar 2011 dem Bund abgeliefert.

Am 16. September 2010 fand wiederum eine Infoveranstaltung für die Gemeinden statt, welche sehr gut besucht war. Anschliessend wurde das Handbuch zum Register- und Meldegesetz an die Gemeinden versandt. Dieses wird fortlaufend aktualisiert. Neuerungen und Ergänzungen können direkt von der Homepage der Gemeindeabteilung heruntergeladen werden.

Der Projektausschuss trifft sich weiterhin quartalsweise, um die Fortschritte des Projektes zu verfolgen.

Kollegin Damaris Steeb, Leibstadt, vertritt unseren Verband in diesem Projekt.

Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt

Das Interventionsprojekt wird seit November 2009 mit einem Arbeitspensum von 30% geführt. In dieser Zeit sind die Aufbauarbeiten zu den Massnahmen gegen häusliche Gewalt fortgesetzt worden. Im Zentrum stand die Reorganisation der Angebote für Gewaltausübende. Aufgrund der Integration der Bewährungshilfe in die kantonale Verwaltung wurden die Aufgaben im Bereich Beratung und Unterstützung für Gewaltausübende per 01. Oktober 2010 der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt übertragen.

Am 17. November 2010 hat der Regierungsrat die Verordnung über den Betrieb des Informationssystems CaseNet im Bereich der häuslichen Gewalt (V CaseNet) verabschiedet. Sie ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die webbasierte Übermittlung von Informationen zwischen der Kantonspolizei, der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt und weiteren involvierten Stellen ist ein wichtiges Instrument für eine wirkungsvolle und effiziente Intervention gegen häusliche Gewalt.

Um den fachgerechten Umgang mit häuslicher Gewalt weiterhin zu gewährleisten, wird das Interventionsprojekt im Verlauf 2011 in eine Fachstelle mit einem Arbeitspensum von 50% überführt. Ebenfalls weitergeführt werden soll das Instrument des Runden Tisches, welches seit Projektbeginn 2003 erfolgreich Institutionen und Behörden vernetzt. Der Regierungsrat wird Mitte 2011 über die Ausgestaltung der Fachstelle entscheiden. Geplant ist, die beiden Themenbereiche Häusliche Gewalt und Jugendgewalt zusammen zu führen.

Vertreter unsers Verbandes in diesem Projekt ist Kollege Andreas Senn, Würenlingen.

IPM GmbH

Strategische Neuausrichtung

Die Geschäftsführung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit einer strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft befasst und folgende Bearbeitungsschwerpunkte definiert:

- Berufsbildung
- Aus- und Weiterbildung
- Forschung/Entwicklung/Publizistik

Zu allen Bearbeitungsschwerpunkten wurden Massnahmen festgelegt, welche in den nächsten Jahren angegangen werden sollen.

Im Bereich Berufsbildung geht es unter anderem darum, die Verwaltungslehre besser zu „vermarkten“, um den Berufsnachwuchs bei den Gemeindeverwaltungen längerfristig sicherzustellen. Geplant sind verschiedene Aktivitäten, um Schülerinnen und Schüler, die sich mit der Berufswahl befassen, für die Branche öffentliche Verwaltung zu interessieren. Die Geschäftsführung hat in diesem Zusammenhang beschlossen, an der nächsten Berufsschau, welche vom 6. bis 11. September 2011 in Lenzburg stattfinden wird, teilzunehmen und mit einem interaktiven und attraktiven Auftritt die Lehre bei einer Gemeindeverwaltung in einem positiven Licht darzustellen.

Im Bereich Aus- und Weiterbildung sind in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz Umfragen bei den Berufslernenden, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen und den Gemeinderäten geplant. Bei den Lernenden interessiert es uns, weshalb sie sich für eine Verwaltungslehre entschieden haben und welchen Berufsweg sie nach der Lehre einschlagen möchten.

Von den Mitarbeitenden der Verwaltung möchten wir wissen, wie gut sie die Aus- und Weiterbildungsangebote der IPM GmbH kennen. – Von den Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Speziallehrgänge interessiert uns, ob sie nach dem Abschluss der Weiterbildung eine Kaderfunktion bei einer Gemeindeverwaltung übernommen haben und wenn nein, weshalb nicht. Wir wollen damit der Problematik auf den Grund gehen, weshalb es für die Gemeinden so schwierig ist, qualifizierte Kaderleute zu finden, obwohl in den Lehrgängen Jahr für Jahr zahlreiche Fachkräfte ausgebildet werden. – Von den Mitgliedern der Gemeindebehörden schliesslich möchten wir erfahren, welche Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse sie konkret haben, damit für sie ein massgeschneidertes Angebot bereitgestellt werden kann.

Im Bereich Forschung/Entwicklung/Publizistik sollen von der IPM GmbH bei Bedarf wissenschaftliche Untersuchungen, welche für die Gemeinden von Nutzen sind, in Auftrag gegeben werden können.

Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz

Das neue dreistufige Weiterbildungskonzept „Öffentliches Gemeinwesen Nordwestschweiz“ an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Die Teilnehmerzahlen – vor allem aus den Aargauer Gemeinden – waren auch im Jahr 2010 sehr erfreulich und bestätigen, dass das Angebot attraktiv ist. Nach den Verbänden der Gemeindeschreiber, Steuerfachleute und Finanzfachleute haben sich auch die Einwohnerkontrollleute und die Bauverwalter entschlossen, ihre Speziallehrgänge ab 2011 an der FHNW durchzuführen.

Während mehr als 20 Jahren wurden die Lehrgänge und Seminare für Gemeindepersonal an der Handelsschule KV Aarau, Höhere Verwaltungsfachschule, durchgeführt. Nach der Auslagerung der Lehrgänge an die Fachhochschule Nordwestschweiz wurde die Ende 2010 ausgelaufene Rahmenvereinbarung mit der Handelsschule KV Aarau nicht mehr erneuert. Für die Organisation der Seminare ist in Zukunft die Geschäftsstelle der IPM GmbH zuständig.

Organisation

Im Hinblick auf die Gesellschafterversammlung vom 22. Juni 2010 traten Walter Mischler und Kurt Schmid aus der Geschäftsführung der IPM GmbH aus. Aktuell setzt sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

- Jung Stefan, Gemeindeschreiber, Rothrist (Vorsitzender)
- Ackermann Martin, Finanzverwalter, Reinach (Vize-Vorsitzender)
- Bütler Romi, Schulpflegepräsidentin, Koblenz
- Collin Georges, Gemeindeammann, Eiken
- Eggmann Stefan, Steueramtsvorsteher, Baden
- Keller Adrian, Leiter Regionales Zivilstandsamt, Rheinfelden
- Koch Frank, Leiter Einwohnerkontrolle, Waltenschwil
- Schmid Georg, Leiter Betreibungsamt, Menziken
- Urech Markus, Chef Gemeindeinspektorat DVI, Aarau
- Vidoni Danilo, Leiter Koordinationsstelle Baugesuche und Umwelt der Stadt Rheinfelden

Im März 2010 nahm der neue Geschäftsleiter Martin Hitz seine Tätigkeit auf. Im administrativen und organisatorischen Bereich wird er unterstützt von seiner Mitarbeiterin Regula Erne.

Finanzen

In finanzieller Hinsicht schloss das Jahr 2010 mit einem Verlust von Fr. 31'800.00 ab. Das Eigenkapital am 31. Dezember 2010 betrug Fr. 775'500.00.

Lehrgänge an der Handelsschule KV Aarau

Das Geschäftsjahr 2010 stand im Zeichen der Abschlüsse. Einerseits der Abschluss von fünf Speziallehrgängen und andererseits der Abschluss der Zusammenarbeit zwischen dem Schulpartner, der Handelsschule KV Aarau und der IPM GmbH.

Zu Beginn des neuen Jahres starteten 26 Teilnehmende den Speziallehrgang für Betreuungsfachleute. Während ¾ Jahren wurden sie gezielt auf die Prüfung zur Erlangung des Fachausweises vorbereitet, welcher gemäss § 4 des EG SchKG des Kantons Aargau Anstellungsvoraussetzung ist. Die Prüfung, durch die SchKG-Kommission vom Obergericht organisiert und durchgeführt, haben lediglich 7 von 18 Personen erfolgreich abgeschlossen. Im diesjährigen Lehrgang wurden zum ersten Mal Fachhörerinnen und Fachhörer aufgenommen, welche nicht zur Prüfung zugelassen wurden. Weiter waren auch Teilnehmende in diesem Lehrgang, die erst im Jahr 2011 zur Prüfung zugelassen werden.

25 von 28 Teilnehmenden aus dem Speziallehrgang für Einwohnerkontrollleute waren für die Höhere Fachprüfung im März 2010 angemeldet. 24 Kandidatinnen und Kandidaten haben erfolgreich abgeschlossen. In feierlichem Rahmen im Rathaus in Zofingen konnten 13 Personen, die vorgängig den Basislehrgang für aargauisches Gemeindepersonal besucht hatten, den Fachausweis für Führungspersonal, Fachrichtung Einwohnerkontrolle in Empfang nehmen. Weitere 11 erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten erhielten einen Lehrgangsausweis.

Die Hochkonjunktur in der Baubranche hatte offenbar direkte Auswirkungen auf das Interesse für den Speziallehrgang für Bauverwalterinnen und Bauverwalter. Mehr als 100 Personen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr für diesen Lehrgang interessiert und Unterlagen angefordert. Mit 29 Teilnehmenden war auch der aktuelle Speziallehrgang sehr gross. 25 Personen haben anlässlich der Abschlussfeier auf Schloss Wildegg am 10. September 2010 den Fachausweis entgegen nehmen dürfen.

Auch die Speziallehrgänge für Steuerfachleute und für Finanzfachleute fanden den Abschluss im Rahmen der Diplomfeier am 23. September 2010 in der reformierten Kirche in Erlinsbach. Über 280 Personen (Diplomandinnen und Diplomanden, Angehörige, Lehrpersonen, Mitglieder verschiedener Kommissionen und Gäste aus allen Verwaltungszweigen) nahmen an der Feier teil. Die Kirche war bis auf den letzten Platz besetzt. 17 Steuerfachleute und 16 Finanzfachleute unterzogen sich den Höheren Fachprüfungen, welche Anfangs August 2010 stattfanden.

15 von 17 Steuerfachleuten haben die Prüfung bestanden. Der Notendurchschnitt betrug 4,7 und ist der beste je erzielte Durchschnitt bei den Steuerfachleuten seit Beginn der Ausbildungslehrgänge im Jahr 1992. Eine Diplomandin erreichte sogar den Spitzenwert von 5,8, was auch in den vergangenen Jahren nie vorkam. Die Steuerfachleute mussten nebst der Höheren Fachprüfung zusätzlich die Eidg. Prüfung der SSK (der Schweizerischen Steuerkonferenz) ablegen. Die Durchfallquote lag gesamtschweizerisch bei 12,2 %. Der Kanton Aargau schloss mit einem Glanzresultat ab. Der Notendurchschnitt lag Gesamtschweizerisch bei 4.36 und bei den Aargauern bei 4.94 und die Durchfallquote ist sage und schreibe bei 0. Einmal mehr eine Toppleistung und eine Ehre und Anerkennung für die Aargauer!

Bei den Finanzfachleuten haben 14 von 16 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden und den guten Notengesamtdurchschnitt von 4,6 erreicht. Die Höhere Fachprüfung bestand aus 11 schriftlichen Fächern und bereits zum zweiten Mal aus einer mündlichen Prüfung.

Fachbeirat Gemeindeschreiber

Der Fachbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Beat Baumann, Unterkulm, Präsident
- Susanne Kopp, Mellingen, Vizepräsidentin; Seminare
- Daniela Betschart, Wettingen, Seminare
- Colette Hauri, Hunzenschwil, Aktuarin, Prüfungskommission
- Stefan Jung, Rothrist, Vertreter IPM GmbH; Vertreter Kantonalvorstand
- Peter Walz, Reinach, Lehrlingswesen
- Emil Wehle, Stetten, Prüfungskommission
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

CAS Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen (Stufe 1)

Der zweite CAS-Lehrgang fand vom 12.03.2010 - 17.12.2010 statt. Insgesamt 89 Anmeldungen sind eingegangen. Am Standort Brugg/Windisch haben 51 von 60 Teilnehmenden das CAS erfolgreich abgeschlossen. In Olten waren es 24 von 29 Studierenden. Die Übergabe des Zertifikates erfolgte am 25.02.2011 in Aarau. Für jene Teilnehmenden, welche die Prüfungen im ersten Anlauf nicht erfolgreich absolvieren konnten, wurden im März und April 2011 Nachprüfungen durchgeführt. Insgesamt 70 Studierende kamen aus dem Kanton Aargau. Insgesamt 22 Personen sind im Anschluss an den Grundlagenkurs in die Stufe 2 Fachrichtung Gemeindeschreiber/in übergetreten und haben am 04.03.2011 den Speziallehrgang in Angriff genommen.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Kantonale Fachkompetenz GemeindeschreiberIn (Stufe 2)

Der erste Speziallehrgang Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in fand vom 21.08.2009 bis am 02.07.2010 statt und wurde an der FHNW in Brugg/Windisch durchgeführt. Insgesamt 26 Teilnehmende haben sich der Herausforderung gestellt. Die schriftlichen Modulprüfungen wurden von erfahrenen Fachexperten zusammengestellt. 25 Teilnehmende konnten das erste in Zusammenarbeit mit der FHNW erarbeitete CAS-Diplom für den Speziallehrgang ausgehändigt werden. Eine Person musste eine Modulprüfung im nachfolgenden Lehrgang nochmals absolvieren. Der zweite Speziallehrgang wurde vom 22.01.2010 - 10.12.2010 ebenfalls in Brugg/Windisch durchgeführt. Teilgenommen haben 15 Studierende und 1 Gasthörer. Sämtliche Studierende konnten schlussendlich das Diplom in Empfang nehmen. Gegenüber dem ersten Lehrgang mussten sich jedoch 5 Personen einer Nachprüfung stellen. Diese konnte während dem laufenden Lehrgang abgelegt haben. Der bereits dritte Speziallehrgang wurde am 04.03.2011 gestartet.

Fachbeirat und Fachhochschule Nordwestschweiz haben gemeinsam die beiden ersten Speziallehrgänge analysiert. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass der Wechsel an die Fachhochschule ohne wesentliche Probleme verlief. Sowohl die Studierenden wie auch die Referenten haben sich den neuen Strukturen gut angepasst. Handlungsbedarf ergibt sich primär beim Umfang und Inhalt der Modulprüfungen. Wurde nach „altem“ Prüfungssystem der Speziallehrgang noch mit einer Jahresprüfung abgeschlossen, schliessen neu die Studierenden ihre Module laufend ab. Ebenso entfällt eine mündliche Prüfung. Dieser Systemwechsel verlangt, dass sich die Prüfungsinhalte (Umfang, Niveau, etc.) den neuen Voraussetzungen anzupassen haben. Der Fachbeirat ist überzeugt, dass dieser Wechsel in Zusammenarbeit mit den Referenten und mit Unterstützung der FHNW im Hinblick auf den dritten Lehrgang optimiert werden kann. Im Zentrum steht nach wie vor eine anspruchsvolle Weiterbildung mit klarem Bezug zur Berufspraxis.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Management (Stufe 3)

Der Lehrgang „CAS Öffentliches Gemeinwesen Stufe III - Management“ wurde vom 20.11.2009 bis 04.02.2011 in Brugg/Windisch durchgeführt. Von den 12 Teilnehmenden haben 11 das Studium erfolgreich absolviert. Die grösste Herausforderung bot das Verfassen einer Praxisarbeit.

Die Fachhochschule hat allen Absolventinnen und Absolventen des früheren Intensivstudiums Public Management die Möglichkeit eines Brückenangebots geschaffen. Das Brückenangebot wurde bisher drei Mal durchgeführt und insgesamt von 63 Personen besucht. Alle Teilnehmenden konnten nach Abschluss des Brückenangebots ein DAS-Diplom in Empfang nehmen.

Seminare

Es wurden folgende Seminare durchgeführt:

- Seminar Vormundschaftsrecht mit 48 Teilnehmenden
- Kommunikation in ausserordentlichen Situationen mit 27 Teilnehmenden
- Seminar Wegrechte mit 68 Teilnehmenden
- Alimentenbevorschussung mit 38 Teilnehmenden
- Apéro-Seminar „Wut tut gut“ mit 25 Teilnehmenden

Im Jahr 2011 werden Seminare durchgeführt zu den Themen: Gemeindeversammlung, Sozialhilfe, Personalwesen, Inventur- und Erbsteuerwesen und Jahresschluss-Seminar mit Apéro. Die Seminarverantwortlichen Daniela Betschart und Susanne Kopp nehmen gerne weitere Seminarvorschläge direkt entgegen.

Neue kaufmännische Grundbildung

Gesamthaft betreuen wir zurzeit 539 Lernende (Vorjahr 532), davon sind 459 in Ausbildung in einer Gemeinde und 80 beim Kanton. 2010 haben 14 Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind weiterhin „falsche Berufswahl“ und „ungenügende Leistungen“. 12 (13) ÜK-Leiterinnen und -Leiter waren 2010 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Im laufenden Schuljahr von August 2010 – Juni 2011 stehen 58 (58) Branchenkundereferentinnen und -referenten für uns im Einsatz. Sie werden bis zum Ende des Schuljahres insgesamt 756 Unterrichtsstunden geleistet haben.

Generation 2007 – 2010

Die Lernenden der Generation 2007 – 2010 besuchten den vierten und für sie letzten ÜK. Neben der Präsentation der 3. Prozesseinheit, standen die Branchenkundemodule 16 (ZGB: Sachenrecht) und 20 (Prüfungsvorbereitung) auf dem Programm. Insgesamt waren die Lernenden während zwei Tagen im ÜK- bzw. im Branchenkunde-Unterricht. Insgesamt waren 62 (63) LAP-Experten der Gemeinden sowie 17 (19) kantonale LAP-Experten bei den Lehrabschlussprüfungen im Mai/Juni 2010 im Einsatz. Von den 168 Lernenden hatten im E-/M-Profil 7 bei der schriftlichen Prüfung die Note 3.5 erreicht. Im B-Profil war niemand ungenügend. Bei der mündlichen Prüfung hatten im E-/M-Profil 1 die Note 3.0 und 2 die Note 3.5 (genau gleich wie im Vorjahr). 1 Person war sowohl mündlich als auch schriftlich ungenügend (mündlich 3.0 und schriftlich 3.5) und hat daher die LAP im betrieblichen Teil nicht bestanden.

Generation 2008 – 2011

Die Lernenden des 3. Lehrjahres wurden zum dritten ÜK aufgeboten. Den Schwerpunkt bildete dabei die Präsentation der 2. Prozesseinheit. Ausserdem bereiteten die ÜK-Leiterinnen und -Leiter ihre Klassen bereits auf die 3. PE vor und thematisierten mit den Lernenden die optimale Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Seit Oktober 2009 besuchen sie die Branchenkundemodule an den KV Schulen in Aarau, Lenzburg, Wohlen, Brugg und Baden. Der Branchenkundeunterricht dauert für diese Generation noch bis Mai 2011.

Generation 2009 – 2012

Im 2. ÜK hatten die Lernenden des 2. Lehrjahres die Aufgabe, ihre 1. PE zu präsentieren. Ausserdem stand die gründliche Vorbereitung auf die 2. PE auf dem Programm. Die Lernenden waren in diesem ÜK 6 Lektionen im ÜK-Unterricht. Seit August 2010 besuchen die Lernenden der Generation 2009 - 2012 den Branchenkundeunterricht. Am Ende des Schuljahres 2010/2011 werden sie an insgesamt 11 Mittwochnachmittagen den Unterricht besucht haben.

Generation 2010 – 2013

Im August 2010 haben im Kanton Aargau 188 Berufslernende (177) der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung begonnen. 27 (26) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 161 (154) bei einer Gemeinde. Im B-Profil werden 2 Lernende unterrichtet, 186 Lernende im E-Profil (Erweiterte Grundbildung) oder im M-Profil (Berufsmatur).

Für die jüngste Generation fand der 1. überbetriebliche Kurs (ÜK) statt. Die Lernenden wurden in 9 Klassen eingeteilt. Die zentrale Aufgabe der ÜK-Leiter war es, die Lernenden mit der neuen Ausbildung vertraut zu machen. Ferner wurde im ÜK auch die Präsentationstechnik im Detail vorgestellt. Bis am Ende des 1. Lehrjahres stehen die 1. und 2. ALS (Arbeits- und Lernsituationen) auf dem Programm. Insgesamt werden die Lernenden während der dreijährigen Ausbildung in 6 ALS geprüft. Die Berufsbildner beurteilen darin ihre Leistung und ihr Verhalten. Der Durchschnitt der 6 ALS zählt im Abschlusszeugnis beim betrieblichen Teil zu einem Viertel.

Die 1. Prozesseinheit (PE) muss spätestens am 8. April 2011 bei der kantonalen Geschäftsstelle in Reinach eintreffen. Bis zum Lehrende bearbeiten die Lernenden gesamthaft 3 PE selbständig, die dann durch die Berufsbildner und die ÜK-Leiter bewertet werden. Der Durchschnitt der 3 PE zählt im Abschlusszeugnis beim betrieblichen Teil ebenfalls zu einem Viertel.

Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel; Modelllehrgang

Im Berichtsjahr wurden die Lehrmittelkosten von insgesamt Fr. 31'381.75 (Fr. 31'377.50) für die Lernenden der Generation 2010 – 2013 erneut über den Lehrjahresbeitrag finanziert. Der Inhalt des kantonalen Lehrmittels (blauer Ameisenordner) steht weiterhin auf der Homepage zur Verfügung (www.gemeinden-ag.ch). Zusätzliche blaue Ameisenordner mit Register können jederzeit bei der Geschäftsstelle Aargau gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 30.00 pro Ordner bezogen werden.

Das schweizerische ÜK-Lehrmittel sowie die Modelllehrgangsortner E- und B-Profil können auf der Homepage der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz (www.ov-ap.ch) direkt bestellt werden.

Organisation

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich seit Februar 2010 wie folgt zusammensetzt:

- Esther Kaire, Berufsinspektorin, Vertreterin des BKS
- Heinz Bysäth, zentraler Lehrlingsverantwortlicher, Vertreter des Kantons
- Stefan Jung, Gemeindeschreiber, Rothrist, Vertreter der IPM GmbH
- Daniel Siegrist, Leiter Steueramt, Villmergen, Vertreter der Steuerfachleute
- Michael Del Mese, Finanzverwalter, Erlinsbach, Vertreter der Finanzverwalter
- Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach, Vertreter der Gemeindeschreiber und der Geschäftsstelle

Finanzen

2010 betrug der Umsatz der Branche öffentliche Verwaltung Aargau rund Fr. 440'484.45 (Fr. 456'838.20). Die Rechnung schloss mit einem kleinen Gewinn von Fr. 1'553.15 ab. Die Finanzlage der Branche ist weiterhin gut und wird es ermöglichen, die Lehrbetriebe auch in Zukunft durch Übernahme von verschiedenen Kosten zu entlasten.

ALS- und PE-Schulungen

43 (71) Berufsbildnerinnen und Berufsbildner nahmen im Jahr 2010 an 4 (7) Schulungstagen zu den Themen Arbeits- und Lernsituationen und Prozesseinheiten teil.

Geplante Änderungen; Ausblick

Auf den 01. Januar 2012 wird die neue Bildungsverordnung (BiVo) in Kraft gesetzt, d.h. ab August 2012 wird nach einem neuen Modelllehrgang ausgebildet. 2012 bis 2014 wird dann doppelspurig laufen, indem die Lernenden der Generationen 2010-13 und 2011-14 noch nach dem Modelllehrgang 2006 ausgebildet werden und die Lernenden ab Generation 2012-15 nach dem Modelllehrgang 2012. Dies wird sowohl für die Lehrbetriebe als auch für die ÜK-Leiter recht anspruchsvoll werden. Ab Oktober 2011 sind Schulungsanlässe für Berufsbildungsverantwortliche geplant.

Die Branche öffentliche Verwaltung will mit der BiVo auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen HMS anbieten. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen. In dieser Zeit machen die Lernenden 2 ALS und 1 PE und mindestens 4 Tage ÜK. Zudem werden sie eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten absolvieren.

Bis Ende 2011 wird flächendeckend die Qualitätssicherung der überbetrieblichen Kurse (QualüK) eingeführt. Dies ist ein Instrument zur Messung und Verbesserung der Ausbildungsqualität der überbetrieblichen Kurse. Qualitätskriterien sind u.a.: der Aufbau des Grundlagenwissens, die optimale Begleitung und Unterstützung der Lernenden und der Ausbildungsbetriebe, der Praxisbezug des Unterrichts und der erfolgreiche Verlauf der Lehre. Es wird mit Fragebögen gearbeitet. Solche gibt es für die Lernenden, die ÜK-Leiter / Fachreferenten, für die Geschäftsstellen und für die Ausbildungsbetriebe. Der Aargau wird 2013 an der Reihe sein.

Es ist vorgesehen, dass die Branche öffentliche Verwaltung Aargau an der nächsten Berufsschau in Lenzburg teilnehmen wird. Diese findet vom 6. bis 11. September 2011 statt. Lernende und Berufsbildner / ÜK-Leiter werden die Branche präsentieren.

Diverses

Die Geschäftsstelle hofft, dass im August 2011 wieder zahlreiche Schüler in das erste Lehrjahr bei Gemeinden und kantonalen Stellen einsteigen werden. Im November 2010 hat Franziska Merz ihre Tätigkeit bei der Geschäftsstelle mit einem 40%-Pensum aufgenommen. Susanne Wittwer hat die Geschäftsstelle am 30. November 2010 verlassen.

Kommission Lehrabschlussprüfungen

Im Juni 2010 wurde zum fünften Mal die kaufmännische Lehrabschlussprüfung im Rahmen der neuen kaufmännischen Grundbildung (NKG) bzw. nach dem neuen Ausbildungs- und Prüfungsreglement "Kauffrau/Kaufmann" für die Generation 2007–2010 durchgeführt. Die Prüfungsorganisation für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission LAP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin.

Letzteren stehen derzeit insgesamt 61 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und zusammen mit weiteren Personen die schriftlichen Arbeiten korrigieren. Mit Freude und Genugtuung darf erneut festgestellt werden, dass in allen Prüfungskreisen kompetente und motivierte Berufskolleginnen und -kollegen diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen.

Für die Kommission LAP Gemeinden AG zeichneten 2010 wie auch in den Vorjahren Walter Bürgi, Eggenwil (Vorsitzender/Chefprüfungsexperte; zuständig für den Fachbereich Gemeindekanzlei/übrige Verwaltung), Marianne Aeschbacher, Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle), Ursula Staubli, Eggenwil (Fachbereich Finanzen) und Daniel Siegrist, Villmergen (Fachbereich Steuern) verantwortlich. Als Kreisprüfungsexperten amtierten Stefan Berner (Kreis Aarau), Stefan Jung (Kreis Lenzburg), Renate Kaufmann (Kreis Brugg) und Fabienne Häfeli (Kreis Baden).

Seit Einführung der NKG wird die schriftliche betriebliche Lehrabschlussprüfung durch eine Schweizerische Autorengruppe landesweit vorgegeben. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden. Im Jahr 2010 wurden die Serien bereits zum dritten Mal gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. Leistungsziele zu 100 % durch die Branche Öffentliche Verwaltung selbst erstellt. Walter Bürgi vertritt den Kanton im schweizerischen Autorenteam. Vorher, d.h. bis und mit 2007, bestand die schriftliche Prüfung aus einem zentralen Teil (Allbranchenteil, sog. Tronc commun von 40 %) sowie einem branchenspezifischen Teil von 60 %.

Auf Grund der kritischen Rückmeldungen der aargauischen und weiteren lokalen/regionalen Organisationen hatte sich der Vorstand der Branche Öffentliche Verwaltung CH entschieden, keine der zur Verfügung gestellten Prüfungsaufgaben des Tronc commun mehr zu übernehmen. Die mündliche Prüfung (Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern) beinhaltet zwei Gesprächssituationen (Kundengespräch oder interne Kommunikationssituation) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Die Maximalpunktzahl zur Berechnung der mündlichen Note setzt sich wie folgt zusammen: Fachkompetenz 18 Punkte, Methodenkompetenz 15 Punkte, Sozialkompetenz 15 Punkte, folglich 48 Punkte pro Gesprächssituation, zuzüglich 4 Punkte für den Gesamteindruck, total also 100 Punkte.

Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr 30 Muster-Fallvorgaben (Konserven) inkl. Bewertungsschema erarbeitet bzw. aktualisiert. Es handelt sich um zwölf Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Gemeindekanzlei/Übrige Verwaltung, fünf Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Finanzen, sechs Musterfälle aus dem Fachgebiet Einwohnerkontrolle und sieben Fallvorgaben aus dem Bereich Steuern, die jeweils eine Vielzahl, teilweise auch fachübergreifende Teilelemente beinhalten. Als Grundlagen dienten die Praxisberichte mit Ausbildungsprogramm und Ablauf-/Rotationsplan, die Leistungsziele des Modelllehrgangs bzw. der von der Branche Öffentliche Verwaltung zwingend vorgegebene Kriterienkatalog sowie das Kantonale ÜK-Lehrmittel schwergewichtig und ergänzend das Schweizerische ÜK-Lehrmittel.

Die betriebliche Lehrabschlussprüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4 beträgt und höchstens eine der vier Fachnoten (ALS, PE, schriftliche und mündliche Prüfung) ungenügend ist und nicht unter 3 liegt. Der Aufwand hat sich auch im Jahr 2010 gelohnt: Von den 151 (Vorjahr 147) zur Prüfung angetretenen Lernenden bei den Gemeinden hat nur eine (1) Person den Branchenteil nicht bestanden. Der Notendurchschnitt der schriftlichen und mündlichen LAP Gemeinden 2010 lag bei 4.74 (4.83); beim E/M-Profil ebenfalls bei 4.74 (4.83) und beim B-Profil bei 4.58 (4.81).

Von den 148 (143) E/M-Profil-Absolventinnen und Absolventen bei den Gemeinden haben 0 (0) Lernende die Note 6, 2 (2) Lernende die Note 5.75, 5 (13) Lernende die Note 5.5, 23 (24) Lernende die Note 5.25, 26 (32) Lernende die Note 5.0, 33 (24) Lernende die Note 4.75, 31 (28) Lernende die Note 4.5, 18 (11) Lernende die Note 4.25, 5 (7) Lernende die Note 4.0, 3 (1) Lernender die Note 3.75 und 1 (1) Lernender die Note 3.25 erzielt.

Die Detailauswertung E/M-Profil der Durchschnittsnoten der Prüfungskreise zeigt wiederum ein weitgehend einheitliches Bild: Aarau: 4.64 (4.87); Baden: 4.79 (4.78); Brugg: 4.82 (4.96) und Lenzburg: 4.73 (4.76). Die mündliche Prüfung der E/M-Profil-Absolventen ist – wie in allen Jahren zuvor – mit einem Notendurchschnitt von 4.96 (4.91) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.52 (4.75). Von den 3 (4) B-Profil-Absolventinnen und Absolventen erreichten 1 Lernender die Note 4.75 und 2 Lernende die Note 4.5. Mit den genannten Werten liegt der Kanton Aargau bei der schriftlichen Prüfung um eine Viertelnote über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 4.24, bei der mündlichen Prüfung praktisch im Landesdurchschnitt von 5.03.

Gesamthaft darf aufgrund der erneut durchgeführten Evaluation/Nachbereitung (Qualitätssicherung) festgestellt werden, dass bei den Prüfungsexperten und Korrektoren nach wie vor ein sehr hoher Zufriedenheitsgrad herrscht. Dies macht sich nicht zuletzt im Umstand bemerkbar, dass sich auch für die diesjährige betriebliche Lehrabschlussprüfung die allermeisten der bislang aktiven Experten, Korrektoren, Kreisprüfungsexperten und Kommissionsmitglieder bereit erklärt haben, sich wiederum zur Verfügung zu stellen. Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich infolge Berufsaufgabe, beruflicher Veränderung oder sehr langer Amtszeit nicht mehr zu Verfügung stellen konnten, problemlos Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden werden, die in der Zwischenzeit die entsprechende Ausbildung absolviert haben und dieses Jahr neu im Einsatz stehen. Die Kommission LAP ist auch weiterhin bestrebt, die Kreisprüfungsexperten, Prüfungsexperten und Korrektoren optimal in ihren Aufgaben zu unterstützen und die organisatorischen und administrativen Arbeiten auf ein minimales und zumutbares Mass zu beschränken. So wurden zwischenzeitlich u.a. die bestehenden Muster-Fallvorgaben für die mündlichen Prüfungen 2011 wo angezeigt aktualisiert oder erweitert.

ÜK-Lehrmittel

Per 01. Januar 2011 wurde das ÜK-Lehrmittel Kanton Aargau (blauer Ameisenordner) in Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden und mit Unterstützung der kantonalen Verwaltung analog den Vorjahren an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Der Nachtrag 2011 umfasst 121 Seiten und steht seit März 2011 als Download auf der Website der Gemeindeverbände (www.gemeinden-ag.ch) zur Verfügung.

Zusammen mit dem schweizerischen Lehrmittel bildet der blaue Ameisenordner die Grundlage für die branchenspezifische Ausbildung sowie der Abschlussprüfung der Lernenden der Branche öffentliche Verwaltung. Bei Lehrbeginn erhalten die Lernenden von der Geschäftsstelle in Reinach den Ordner und das Inhaltsverzeichnis zugestellt. Die Inhalte der einzelnen Module sowie die jährlichen Nachträge sind anschliessend individuell auszudrucken.

Infothek

Der Infothek gehören folgende Kollegen an:

- Pascal Chioru, Möriken-Wildegg, Präsident
- Mike Barth, Staufen, Vertreter Kantonalvorstand
- Heinz Gloor, Menziken, Aktuar
- René Huber, Bad Zurzach
- Toni Meier, Obersiggenthal, Webmaster
- Robert Rütimann, Küttigen
- Marcel Villiger, Sins

Es wurden in den verschiedensten Themenbereichen wiederum Muster bearbeitet und aktualisiert. Dazu traf sich die Infothek zu drei Sitzungen. Insbesondere konnten im Verbandsjahr in den Bereichen Rechtsmittelbelehrungen, Bürgerrecht, Bauwesen und Politische Rechte neue Muster aufgeschaltet werden.

Personell verstärkt wurde die Infothek letztes Jahr durch Kollege Mike Barth, Staufen. Kollege Heinz Gloor, Menziken, wird auf Ende des Verbandsjahrs zurücktreten. Als Nachfolger konnte Kollege Marco Widmer, Oberlunkhofen, gewählt werden.

Anregungen für neue Muster sind stetig von allen Verbandsmitgliedern gefordert und können an den Internetverantwortlichen Toni Meier weitergeleitet werden. Er wird die Anfragen an das zuständige Mitglied in der Infothek weitergeben.

Website www.gemeinden-ag.ch

Die Website der Fachverbände wird rege benutzt und ist ein wertvolles Arbeitsinstrument. Im Bereich der Mustersammlung sind viele neue Muster aufgeschaltet worden. Wertvoll sind regelmässige Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen, die auf fehlende Muster hinweisen und bei einzelnen Mustern auf Gesetzesänderungen hinweisen. Die Infothek versucht zwar, alle Muster möglichst aktuell zu halten, was aber aufgrund der vielen Muster nicht immer gelingen kann.

Der Stellenmarkt ist weiterhin sehr beliebt und wird von der Mehrzahl der Aargauer Gemeinden genutzt. Anfragen von Gemeinden der Nachbarkantone zur Aufschaltung von Stellenausschrei-

bungen wurden abgelehnt. Vereinzelt inserieren Beratungsfirmen im Auftrag von Aargauer Gemeinden.

Erste Gespräche und Vorbereitungen für einen vollständigen Umbau und Ersatz der bestehenden Website sind geführt worden. Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll das Projekt für die Neugestaltung, dann mit einem neuen Webmaster, umgesetzt werden. Notwendige finanzielle Rückstellungen sind vom Verband gemacht worden.

Die Betreuung der Website erfolgt durch Kollege Toni Meier, Obersiggenthal.

Newsletter

Im Jahr 2010 wurden drei Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Arbeit und über anderweitige Aktualitäten. Hauptthemen bilden dabei insbesondere die verabschiedeten Vernehmlassungen des Verbandes, die Aus- und Weiterbildung unserer Mitglieder, das Lehrlingswesen sowie weitere verbandsinterne Informationen (Mitgliedermutationen, Generalversammlung, usw.).

Der Newsletter erscheint periodisch und kann über die Website des Verbandes Aargauer Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder (www.gemeinden-ag.ch) heruntergeladen oder direkt abonniert werden (nur für angemeldete Nutzer).

Public Info Service AG

Die Publis Public Info Service AG hat ein weiteres Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Die erbrachten individuellen Dienstleistungen erreichten zwar nicht das Niveau vom letzten Jahr, es konnte aber trotzdem ein Reingewinn erzielt werden. Die verschiedenen Aktivitäten zeigen, dass die Prozesse und die Informatik weiterhin einen hohen Stellenwert haben und diesen auch behalten werden. Wir verfolgen hierbei den Grundsatz, dass die Prozesse als Basis für die Informatiksysteme gelten und nicht umgekehrt.

Informatikprojekte in Gemeindeverwaltungen und an Schulen

Publis durfte wiederum zahlreiche Gemeindeverwaltungen mit ihrem Know how in der Umsetzung von Informatik- und Organisationsprojekten unterstützen. In letzter Zeit wurde Publis vermehrt auch von Schulen für die Erarbeitung von Informatikkonzepten und dem dazugehörigen Reglement in pädagogischer und technischer Hinsicht sowie für die Beschaffung der Informatikmittel beauftragt. Ziel war und ist es, bei den sehr komplexen organisatorischen und technischen Fragestellungen alle notwendigen Bedürfnisse der Schulführung und der Schulverwaltung zu erfassen und wenn möglich in einer gesamtheitlichen Lösung umzusetzen. Bezüglich Schuladministrations-Software hat der Verein Schweizerische Städte- und Gemeinde-Informatik SSGI im Oktober 2010 beschlossen, für seine über 320 Mitglieder eine Ausschreibung für eine neue Schuladministrations-Applikation zu starten. Der Evaluationsentscheid wird vor den Sommerferien 2011 vorliegen.

Ausschreibung E-Government basierte Gemeindefachlösung

Die 2009 eingeleitete Evaluation des Vereins Schweizerische Städte- und Gemeindeinformatik (SSGI) für eine neue E-Government basierte Gemeindefachlösung konnte kurz vor den Sommerferien 2010 abgeschlossen werden. Nach Abschluss wurde den Gemeinden das Evaluationsergebnis, welches zu Gunsten der neuen Gemeindefachlösung newsystem® public ausfiel, kommuniziert. Der Entscheid, welcher im Verein SSGI gefällt wurde, dient nun als Grundlage für die weiteren Ak-

tivitäten im Kanton Aargau. Die Gemeinden haben keine Einführungspflicht und Publis wird sich auch künftig im Entscheidungsprozess der Gemeinden neutral und unterstützend verhalten.

IDAG; Erstellen eines webbasierten Erfassungstools für die Gemeinden

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) am 01. Juli 2008 haben die Gemeinden nach praktikablen Instrumenten für die Erfassung der geforderten Register gefragt. Die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz des Kantons Aargau hat in der Folge der Publis den Auftrag für die Begleitung der Erstellung eines webbasierten Tools für die Erfassung der relevanten Register erteilt.

Das zentrale Register der Datensammlung, welches unter www.idag-aargau.ch zu finden ist, wurde aufgebaut und kurz vor Ende Februar 2011 freigeschaltet.

Verwaltungsanalyse

Mit dem praxisorientierten Ansatz und einer Aussensicht unterstützten wir erfolgreich eine Gemeinde zur nachhaltigen Verbesserung der Verwaltungsorganisation. Dies auch in der Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und innerhalb der Gemeinderatstätigkeit. Nach den gemeinsam festgelegten Projektzielen für die "Verwaltungsanalyse" erfolgte mit der Statusaufnahme die Grundlagenbeschaffung für die Stärken- und Schwächenanalyse zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben einer Gemeindeverwaltung und der vielschichtigen Tätigkeiten der Gemeinderatsmitglieder. Anschliessend konnten einerseits der erforderliche Rahmen für die Stellendotierung definiert und andererseits die erforderlichen Regeln für die Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates und des Gemeinderates in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung festgelegt werden.

Der Gemeinde ist es damit möglich, mit den erhaltenen Werkzeugen zeitgerecht und zielgerichtet die anfallenden Arbeiten zu erledigen und dadurch den Service public zu stärken.

Evaluationen von Geschäftsfallverwaltungs-Lösungen

Nachdem eine vermehrte Zunahme der Nachfrage für elektronische Geschäftsfallverwaltungs-Lösungen festzustellen war, durfte die Publis weitere Gemeinden im Evaluationsprozess für eine Geschäftsfallführungs-Lösung begleiten. Das Vorgehen basiert auf den Prozessen der Gemeinden.

ePool Events

Unter dem Namen ePool lud Publis auch im Geschäftsjahr 2010 wieder zu 5 verschiedenen Informationsanlässen ein. Interessierte Vertreter der Aargauer Gemeinden und Schulen auf Stufe Politik und Verwaltung liessen sich praxisorientiert über ausgewählte Fachthemen informieren. Zwischen 30 und 70 Personen nahmen jeweils teil und benützten die Gelegenheit, in einer ungezwungenen Atmosphäre Informationen untereinander auszutauschen.

- 26. Januar 2010; Publis ePool Event „elektronische Geschäftsfallverwaltung in der Gemeinde“
- 29. April 2010; Publis ePool Event „Kompetenzregelung in der Schulführung“
- 29. Juni 2010; SSGI Ausschreibung, neue E-Government basierte Gemeindefachlösung, Aufzeigen Zuschlagsentscheid
- 22. September 2010; Publis ePool Informationsveranstaltung „SSGI Ausschreibung, neue E-Government basierte Gemeindefachlösung newsystem® public“
- 30. November 2010; Publis - SSGI ePool Veranstaltung „Elektronische Aktenführung in der Gemeinde; Elektronische Ablieferung von Schriftgut ins Gemeindearchiv; Records Management & digitale Langzeitarchivierung in der Praxis“

Publis Booklet und neu gestaltete Website

Mit grosser Freude durfte man den Gemeinden und Schulen das druckfrische Publis Booklet überreichen. «Herzlich willkommen in Publis» heisst es auf der ersten Seite. Es lädt die Leser ein, in der handlichen Broschüre mehr über Publis zu erfahren, die zu 100% im Eigentum der Aargauer Gemeinden ist und sich vollumfänglich für deren Belange einsetzt. Gleichzeitig wurde auch unsere Website einem Facelifting unterzogen und dem neuen Auftritt angepasst. Viele interessante Informationen finden sich auf der Publis Website unter www.publis.ch sowie auf der Homepage des Vereins Schweizerische Städte- und Gemeindeinformatik (SSGI), www.ssgi.ch.

Als Verwaltungsrat der Publis amtiert Kollege Peter Walz, Reinach.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Seit Juli 2009 ist eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Kanton Aargau beschäftigt. Im Herbst 2009 wurden den Gemeinden an diversen Informationsveranstaltungen die verschiedenen Modell-Varianten vorgestellt. Aufgrund des Ergebnisses der anschliessend durchgeführten Vernehmlassungen, beauftragte der Regierungsrat im Frühling 2010 die Projektgruppe in der weiteren Projektphase, die zwei Modelle "11 familiengerichtliche Abteilungen an den Bezirksgerichten" und "6 dezentrale kantonale Verwaltungsbehörden" weiter zu bearbeiten.

Damit die weiteren Umsetzungsschritte möglichst effizient vorangetrieben werden konnten, wurde die Arbeitsgruppe in vier Unterarbeitsgruppen aufgeteilt: Gesetzgebung, Umsetzung, Personelles, Steuerungs- und Kostenobjektstruktur. Soweit erforderlich, war der Gemeindeschreiber-Verband in diesen Arbeitsgruppen weiterhin vertreten.

Im Januar 2011 wurden die Gemeinden wiederum an Informationsveranstaltungen über den Stand der Arbeiten zu den zwei Modellen informiert und gleichzeitig eingeladen, sich zu den zwei Modell-Vorschlägen und der geplanten Neukonzeption im Kanton Aargau bis Ende Februar 2011 vernehmen zu lassen.

Aktuell ist die Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung der weiteren Umsetzungsmassnahmen beschäftigt (Gesetzgebung, Infrastruktur, etc.).

Am 12. Januar 2011 hat der Bundesrat beschlossen, das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Die Umsetzungsarbeiten sind deshalb zügig weiter zu führen, damit Frühjahr 2012 die notwendige Volksabstimmung erfolgen und anschliessend mit den weiteren Umsetzungsarbeiten begonnen werden kann.

Von Seiten des Verbandes in die Projektorganisation involviert sind Kollegin Karin Bona, Rheinfelden sowie die Kollegen, Pascal Chioru, Möriken-Wildegg und Hans-Peter Meier, Mülligen.

Ausführungen zur Eingabe unseres Verbandes siehe nachstehend unter „Vernehmlassungen“.

Kommunale Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle aus Haushaltungen

Der KESA sind 205 Gemeinden mit 550'852 Einwohnern angeschlossen. Insgesamt stellten sich im zweiten Geschäftsjahr 130 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Kuratle, Vorsitzender, Sarmenstorf, Vertretung Verband Aarg. Gemeindeschreiber/innen
- Renate Gautschy, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännerversammlung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Maja Fabich-Stutz, Sarmenstorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertretung Aarg. Apothekerverband
- Andreas Burger, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Geschäftsstelle wird von Bruno Burkard, Waltenschwil, Gemeindeschreiber in Bettwil, geführt.

Im Auftrag der KESA besorgt die EcoServe International AG, Buchs AG, das Einsammeln und Entsorgen der Sonderabfälle. Die Firma holte die von den Sammelstellen zwischengelagerten Sonderabfälle sechsmal ab. Weil permanente Sammelstellen bestehen, ist es nicht mehr nötig, dass die Gemeinden selber Sondermüll-Sammeltage durchführen, wie das früher vereinzelt getan wurde. Sondermüll darf ohnehin nur durch geschultes Personal entgegengenommen und zwischengelagert werden. Bei fünf Gemeinden war nicht klar, wie sie die Aufgabe der Sondermüllentsorgung regeln. Der Kanton forderte sie auf, sich zu erklären. In zwei Gemeinden nimmt ein von diesen beauftragtes Entsorgungsunternehmen an einem Tag pro Jahr den Sonderabfall entgegen. Damit kommen diese Gemeinden dem gesetzlichen Auftrag nach. Zwei Gemeinden schliessen sich ab 1.1.2011 der KESA an. Eine Gemeinde wird noch entscheiden, wie sie die Aufgabe lösen will.

Den angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von 60 Rp./Einwohner verrechnet. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je Fr. 1'000.- pro Jahr. Die Gemeinden selber müssen keine direkten Entschädigungen an Sammelstellen mehr zahlen.

Die im Aargau gewählte Form des Einsammelns des Sonderabfalls aus Haushaltungen bewährt sich. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.

Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen

Im Jahr 2010 wurde die Sammelbestellung der Zustell- und Antwortkuverts wieder durchgeführt. Für das Jahr 2011 wurden durch 191 Gemeinden 1.3 Mio. Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung ist im Dezember durch die Elco AG in Brugg - zusammen mit den Stimmzettelkuverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau zur Verfügung gestellt werden - erfolgt. Gemeinden, die sich neu an der Sammelbestellung beteiligen möchten, wenden sich bitte an Kollege Raphael Köppli, Dietwil.

Revision Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht

Gegenwärtig läuft die Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG). Ein Projektfachausschuss des Departementes Volkswirtschaft und Inneres hat diese Vorlage aufgebracht. Die Organisation dieses Projekts darf als vorbildlich bezeichnet werden. Die verschiedenen Revisionspunkte wurden einlässlich diskutiert und abgewogen. Kernfrage ist die künftige Zuständigkeit für die Einbürgerung. Von Seiten der Gemeindevertreter erfolgte ein klares Statement zur Kompetenzerteilung an den Gemeinderat.

Unser Verband wird im Ausschuss durch die Kollegen Max Haudenschild, Oberentfelden, Toni Meier, Obersiggenthal, Stefan Jung, Rothrist, und Stephan Kopp, Biberstein vertreten.

Ausführungen zur Eingabe unseres Verbandes siehe nachstehend unter „Vernehmlassungen“.

Zukunft der Schulpflegen

Eine vom Departement Bildung, Kultur und Sport eingesetzte Begleitgruppe hat sich einlässlich mit der Zukunft der Schulpflegen auseinander gesetzt. Es wurde eine fundierte Analyse unter Beizug aller Beteiligten durchgeführt, mit dem Ziel, sich mit den Stärken und Schwächen der verschiedenen denkbaren Führungsmodelle auseinander zu setzen und ein optimales Modell für die Aargauer Schulen zu finden. Das Projekt wird durch die BHP Hanser und Partner AG, Zürich begleitet.

Gestützt auf den Bericht der Begleitgruppe hat dann das BKS eine breit angelegte Umfrage zur künftigen Ausgestaltung der Schulbehörden im Kanton Aargau durchgeführt. Zur Debatte standen das heutige Führungsmodell und vier Varianten dazu. Rund 850 Fragebogen wurden eingereicht von Gemeinderäten, Schulpflegen, Schulleitungen sowie Lehrpersonen. Das Ergebnis bringt deutlich zum Ausdruck, dass eine Optimierung des heutigen Systems von allen Seiten gewünscht wird, vornehmlich mit der Begründung und dem Anliegen, die oftmals unklare Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat und Schulpflege zu beheben.

Allerdings fallen die Vorstellungen sehr unterschiedlich aus. Das Modell mit der strategischen Führung der Schule durch die Schulpflege, mit vollständiger finanzieller Kompetenz, wird von den Schulkreisen priorisiert, während sich die Gemeinderäte vorwiegend für jenes Modell aussprechen, das die strategische und finanzielle Führung der Schule durch den Gemeinderat vorsieht, während sich die Schulleitung um das operative Geschäft kümmert.

Die Gemeindevertreter im Projekt Gemeindereform haben sich immer und einhellig für eine Abschaffung der Schulpflegen ausgesprochen und sich für ein Führungsmodell Gemeinderat (strategisch) und Schulleitung (operativ) ausgesprochen. Leider liess sich dies damals nicht realisieren. Als Folge davon wurde dann vom BKS eben das genannte Projekt lanciert.

Der Regierungsrat hat vom Ergebnis der Umfrage Kenntnis genommen und wird sich in nächster Zeit vertieft mit dem Thema beschäftigen, die verschiedenen Varianten prüfen und das Vorgehen festlegen.

Das detaillierte Ergebnis der Auswertung kann eingesehen/heruntergeladen werden unter: <http://www.ag.ch/schulqualitaet/de/pub/schulfuehrung.php>

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Heute wird in fast allen Gemeinden im Kanton Aargau nach dem Rechnungsmodell HRM1 gearbeitet. Dieses basiert auf finanzpolitischen Überlegungen. Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Das erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch (einmalige) Investitionen in den Gemeinden (Schulung des Personals, Software). Die Umstellung auf HRM2 soll entsprechend einem Beschluss der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) schweizweit erfolgen und damit auch eine Vergleichbarkeit der Finanzlage unter den Kantonen ermöglichen.

Die Kernstücke von HRM2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht.
- HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen.
- Sie stellt die finanziellen Reserven der Gemeinden offen dar und ermöglicht so eine tatsächliche Darstellung der Finanzlage der öffentlichen Körperschaften.

Im Kanton Aargau (für den Kanton sowie die Gemeinden) soll das Modell am 1. Januar 2014 flächendeckend eingeführt sein.

In die Projektorganisation sind von unserem Verband Kollegin Yvonne Brescianini und Kollege Josef Kuratle, Sarmenstorf, involviert.

Ausführungen zur Eingabe unseres Verbandes siehe nachstehend unter „Vernehmlassungen“.

Projekt Gemeindereform

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat dem Massnahmenpaket 2 des Projekts Gemeindereform am 21. September 2010 beschlossen.

Neubezeichnungen für Gemeindefunktionen

Die historischen Funktionsbezeichnungen Gemeindeammann und Vizeammann sollen von den Bezeichnungen Gemeindepräsident/in und Vizepräsident/in abgelöst werden. Diese Begriffe werden heute in praktisch allen Deutschschweizer Kantonen verwendet. Der Grosse Rat hat die Einführung der neuen Funktionsbezeichnungen "Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin" und "Vizepräsident/ Vizepräsidentin" abgelehnt.

Externe Revision der Gemeindefinanzen

Die Gemeinden sollen neu jährlich ihre Bilanz von externen Fachleuten prüfen lassen. Die Finanzkommissionen werden beibehalten.

Demokratisierung der Gemeindeverbände

Ist ein Gemeindeverband gegründet, haben die Stimmberechtigten in der Regel keine wirkungsvolle Mitsprache mehr. Die demokratischen Mitwirkungsrechte in den Gemeindeverbänden sollen ausgebaut werden, indem das Initiativ- und Referendumsrecht für alle Gemeindeverbände gesetzlich eingeführt wird.

Privatisierung altrechtlicher Körperschaften

Altrechtliche Waldkorporationen, Gerechtigkeitsgenossenschaften und ähnliche Körperschaften, von denen es im Aargau noch etwa zwanzig gibt, sollen ab dem Jahr 2013 dem privaten Recht unterstellt werden.

Neues Verfahren für die Zuteilung der Gemeinden zu Bezirken und Kreisen

Die Zuteilung der Gemeinden zu den Bezirken und Friedensrichterkreisen soll neu vom Grossen Rat auf Dekretsebene geregelt werden. Das Gesetz von 1840 kann aufgehoben werden. An der Einteilung der Bezirke und Kreise wird nichts geändert.

Das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Verfassungsänderung bezüglich "Neues Verfahren für die Zuteilung der Gemeinden zu Bezirken und Kreisen" wurde in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 angenommen. Die Inkraftsetzung der Änderungen ist auf den 01. Juli 2011 vorgesehen.

Vertretungen unsers Verbandes im Projekt GerAG:

Paritätische Steuerungsgruppe	Bruno Vogel	Erlinsbach
Projektfachausschuss	Pascal Chioru René Huber	Möriken-Wildegg Bad Zurzach

Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen

Nach der Ablehnung von vier Vorlagen des 1. Pakets des Projekts Gemeindereform Aargau (GeRAG) in der Volksabstimmung vom 27. September 2009 wurden am 20. Oktober 2009 im Grossen Rat zwei Motionen eingereicht:

- Motion der CVP-BDP-Fraktion betreffend Entwicklung einer gesetzlichen Grundlage, die den fusionswilligen Gemeinden nachhaltige Anreize schafft, ohne dass finanzieller Druck auf nicht fusionswillige Gemeinden ausgeübt wird.
- Motion Jörg Hunn, SVP, Riniken (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, betreffend Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zur Verringerung der "Heiratsstrafe" bei Gemeindezusammenschlüssen.

Der Regierungsrat hat die beiden Vorstösse entgegen genommen. Die Umsetzung ist mit Revisionen des Gemeindegesetzes, des Finanzausgleichs-gesetzes und -dekrets vorgesehen. Dabei wird auch die gegenüber dem 1. Paket GeRAG geäusserte Kritik berücksichtigt. Es wird ein dreistufiges Unterstützungsmodell für Gemeindezusammenschlüsse vorgeschlagen:

Zusammenschlusspauschale für den Aufwand für die Neuorganisation der zusammengeschlossenen Gemeinden (1. Stufe)

Jede an einem Zusammenschluss beteiligte Gemeinde soll unabhängig von der finanziellen Lage einen fixen Beitrag von Fr. 400'000.00 erhalten. Damit soll ein Teil des Aufwands für die Neuorganisation der zusammengeschlossenen Gemeinden gedeckt werden können (z.B. Aufwand für Anpassungen in den Bereichen Verwaltungsorganisation, IT und übrige Infrastruktur).

Zusammenschlussbeitrag zur Verbesserung der Entwicklungschancen der sich zusammenschliessenden Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft (2. Stufe)

Jede an einem Zusammenschluss beteiligte Gemeinde, deren Steuerkraft je Einwohnerin und Einwohner (relative Steuerkraft) unter dem kantonalen Durchschnitt liegt, erhält einen nach Bevölkerungszahl gewichteten, steuerkraftabhängigen Zusammenschlussbeitrag. Dieser nimmt überproportional zu, je tiefer die Steuerkraft unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Damit sollen die Chancen zur Entwicklung der Gemeinde nach dem Zusammenschluss verbessert werden.

Finanzausgleichsgarantie zur Verringerung der "Heiratsstrafe" als Folge des Wegfalls der Anrechnung des Grundbedarfs nach einem Zusammenschluss (3. Stufe)

Die Anrechnung des Grundbedarfs im Finanz- und Lastenausgleich wird gemäss dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. September 2009 beibehalten. Damit ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dieses Zusammenschlusshindernis nachhaltig zu beseitigen. Es soll aber in seiner Wirkung als "Heiratsstrafe" für eine Frist von acht Jahren überbrückt und damit spürbar reduziert werden. Die geltende Übergangsregelung sieht die Anrechnung des Grundbedarfs in den ersten vier Jahren nach dem Zusammenschluss vor. Die neue Finanzausgleichsgarantie stellt sicher, dass die Ausgleichsbeiträge für die zusammengeschlossene Gemeinde während acht Jahren nach dem Zusammenschluss nicht tiefer sind als im Durchschnitt der drei Jahre vor dem Zusammenschluss. Die 1. Beratung der Vorlagen im Grossen Rat ist erfolgt. Die 2. Beratung ist für den 08. November 2011 terminiert.

Ausführungen zur Eingabe unseres Verbandes siehe nachstehend unter „Vernehmlassungen“.

Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemäss dem seinerzeit getroffenen Übereinkommen ist grundsätzlich konstruktiv und geprägt von einem offenen Dialog. Unser Verband ist in dieser Organisation sehr gut eingebunden und positioniert. Im Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG) und den einzelnen Departementsfachausschüssen (FA) werden die Vorlagen mit Gemeindebezug präsentiert und beraten. Die Intensität ist aufgrund des Gemeindebezuges der Vorlagen je nach Departement unterschiedlich.

Im vergangenen Jahr musste von Seiten der Gemeindevertreter im KKG interveniert werden, nachdem sich nicht alle Departemente an die Vorgaben des Übereinkommens hielten. Einzelne Vorlagen gingen nicht den vorgegebenen Weg über KKG und FA. Es kann auch nicht angehen, dass die Sitzungen der FA einzelfallweise nur dazu dienen, fixfertige Vorlagen zu präsentieren. Die Gemeindevertreter müssen ihre Anliegen einbringen und auf den Inhalt der Vorlagen entsprechend Einfluss nehmen können.

Die Vorstandsmitglieder sind wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Vogel Bruno	Erlinsbach
Departement Volkswirtschaft und Inneres Fachausschuss	Karin Bona Stefan Jung	Rheinfelden Rothrist
Departement Bildung, Kultur und Sport Fachausschuss	Hugo Kreyenbühl Peter Keller	Niederrohrdorf Leibstadt
Departement Finanzen und Ressourcen Fachausschuss	Mike Barth Yvonne Brescianini	Staufen Brugg
Departement Gesundheit und Soziales Fachausschuss	Raphael Köppli Urs Treier	Dietwil Gipf-Oberfrick
Departement Bau, Verkehr und Umwelt Fachausschuss	Josef Kuratle	Sarmenstorf

Neben KKG und FA sind Kolleginnen und Kollegen in- und ausserhalb des Vorstandes in Projekte des Kantons involviert. Die Namensnennung erfolgt immer bei der entsprechenden Position in diesem Jahresbericht. Bei **Anliegen, Fragen oder Hinweisen zu den einzelnen Projekten** können die betreffenden Kolleginnen und Kollegen von den Verbandsmitgliedern direkt angegangen werden.

Tätigkeit des Vorstands

An der Generalversammlung 2010 sind die Kollegen Urs J. Alt, Merenschwand, Pascal Chioru, Möriken-Wildegg, Reto Mäder, Gontenschwil und Toni Meier, Obersiggenthal zurückgetreten. Sie wurden ersetzt durch Mike Barth, Staufen, Beat Baumann, Unterkulm, Raphael Köpfli, Dietwil und Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf. Der Vorstand hat sich wie folgt konstituiert und die Ressorts zugeteilt:

Barth Mike, Staufen, Infothek
Baumann Beat, Unterkulm, Bildung
Bona Karin, Rheinfelden; Finanzen
Brescianini Yvonne, Brugg; Spezialaufgaben
Jung Stefan, Rothrist; Vizepräsident, IPM GmbH
Keller Peter, Leibstadt; Öffentlichkeitsarbeit
Köpfli Raphael, Dietwil, ÜK-Lehrmittel; Newsletter, Sammelbestellung Kuverts
Kreyenbühl Hugo, Niederrohrdorf, Sekretariat
Kuratle Josef, Sarmenstorf; Mitgliederverwaltung, Sammelbestellung Kuverts
Treier Urs, Gipf-Oberfrick; Vernehmlassungen
Vogel Bruno, Erlinsbach; Präsident (von der Generalversammlung gewählt)

Die neuen Vorstandsmitglieder haben sich nahtlos integriert und leisten sehr gute Arbeit. Der Vorstand traf sich zur **Beratung der anstehenden Geschäfte** zu 6 halbtägigen Sitzungen. Der traditionelle **Heimattag** fand am 31. März 2011 in Leibstadt statt, mit einer beeindruckenden Besichtigung im Kernkraftwerk, anschliessendem Empfang durch Gemeindegammann Christian Burger und einem ausgiebigen Nachtessen mit geselligem Beisammensein und interessanten Gesprächen, in- und ausserhalb des Fachlichen.

Die **Präsidenten der Personalfachverbände** treffen sich regelmässig, zusammen mit der Präsidentin der Gemeindegammännervereinigung zum Austausch und zur Beratung von gemeinsamen Problemen und Anliegen. Fallweise verfasst man auch zusammen Vernehmlassungen. Vereint ist man bekanntlich stärker und hat mehr Gewicht.

Mitgliederverwaltung

Die Generalversammlung vom 04. Mai 2009 hat die neuen Statuten unseres Verbandes beschlossen. Darin werden in den §§ 4 und 5 die Bestimmungen bezüglich der Mitgliedschaft geregelt. Die Anmeldung durch den Bezirksverband ist nicht mehr erforderlich. Wer Mitglied des Verbandes werden möchte, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt neu durch den Vorstand. Es werden auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgenommen. Auf der Homepage steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, sind alle Änderungen laufend an Kollege Josef Kuratle, Sarmenstorf, mitzuteilen (Änderung Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung etc.). Zu beachten gilt, dass bei Amtsaufgabe die Mitgliedschaft im AGG weiterläuft (Passivmitgliedschaft). Ein allfälliger Austritt müsste dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Mitgliederstruktur per 31. März 2011

(inklusive Ernennungen Ehren- und Freimitglieder per GV 2011)

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		
	2010/11	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11	2009/10	+/-
Aktivmitglieder	186	(190)	110	(110)	304	(300)	4
nicht Aktivmitglieder	104	(100)	25	(25)	125	(125)	0
Total Mitgliederbestand	290	(290)	135	(135)	429	(425)	4
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	157	(164)	59	(53)	216	(217)	-1
Stellvertreter	29	(26)	59	(57)	88	(83)	5
Total Aktivmitglieder	190	(190)	118	(110)	304	(300)	4
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	72	(70)	0	(0)	70	(70)	2
Passivmitglieder	24	(24)	21	(25)	45	(49)	-4
Ehrenmitglieder	17	(18)	0	(0)	17	(18)	-1
Zwischentotal	113	(112)	21	(25)	134	(137)	-3
abzüglich aktive Freimitglieder	3	(4)	0	(0)	3	(4)	-1
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	6	(8)	0	(0)	6	(8)	-2
Total nicht Aktivmitglieder	104	(100)	21	(25)	125	(125)	0

Aktivmitglieder: Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

Freimitglieder: Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandstätigkeit von 20 Jahre zurücktreten.

Passivmitglieder: Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Kerngruppe Wahlen und Abstimmungen

Die Kerngruppe Wahlen und Abstimmungen (bestehend aus Vertretern der Gemeinden, der Bezirksämter und den verschiedenen involvierten Stellen des Kantons) hat sich, unter dem Vorsitz des Leiters des Kantonalen Wahlbüros, zu mehreren Sitzungen getroffen. In diesem Gremium werden bevorstehende Wahlen und Abstimmungen besprochen und anschliessend auch nachbearbeitet. Für die Wahlen und Abstimmungen werden heute flächendeckend und erfolgreich anwenderfreundliche EDV-Programme eingesetzt.

Die Zusammenarbeit des Kant. Wahlbüros und den Gemeinden funktioniert ausgezeichnet. Der Dialog ist offen und konstruktiv, man arbeitet sehr zielorientiert. Die von den Gemeinden eingebrachten Anliegen und Vorschläge finden Gehör und werden in aller Regel dann auch aufgenommen resp. umgesetzt.

Gilde der Ehrenmitglieder

Am 02. September 2010 trafen sich die Ehrenmitglieder zur Jahresversammlung. Obmann Ernst Pelloli, Mellingen, hatte am Nachmittag nach Wohlen ins Strohmuseum eingeladen, weil auch in Mellingen früher die Strohindustrie ansässig war. Die Entwicklung dieses Handwerks von den Anfängen bis zur Blütezeit ist in „chly Paris“, wie Wohlen ja auch genannt wird, äusserst beeindruckend dokumentiert und präsentiert. Zum geschäftlichen Teil dislozierte man nach Mellingen ins Rathaus. Neu aufgenommen und zum Obmann ernannt wurde Hans Huber aus Suhr. Die Partnerinnen besichtigten zwischenzeitlich das schöne Reussstädtchen. Nach einem feinen gemeinsamen Apéro im Rathaus genoss die ganze Gesellschaft den Abend im Restaurant „Scharf Eck“ beim Nachtessen und beim regen Gedankenaustausch.

Vernehmlassungen

Einleitung

Der Bedarf an Reformen, der Ruf nach stetigem Ausbau der Regulierungsdichte sowie die ständige Notwendigkeit für die Änderung von Gesetzen und Vorschriften sind offenbar ungebrochen. So war hinsichtlich der Vernehmlassungen ein Rekordjahr zu verzeichnen. Zu nicht weniger als 31 Vorlagen hat sich der Verband vernehmen lassen (siehe nachstehende Kurzberichte). Nur gerade zweimal wurde auf eine Eingabe verzichtet. Der überwiegende Teil der Vorlagen ist sehr komplex, die Unterlagen umfangreich, deren Studium braucht sehr viel Zeit. Der Vorstand ist stark gefordert, um seine Zielsetzungen zu erreichen: Kritische Beurteilung, sachliche Eingaben im Interesse der Gemeinden und des späteren Vollzugs; konstruktive Vorschläge für Verbesserungen/Änderungen; klare Aussagen und Bezug klarer Positionen; partielle Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden, rechtzeitige Aufschaltung der Eingaben für Gemeinden und weitere Interessierte auf der Homepage.

Nicht selten sind die Vernehmlassungsfristen kurz und/oder unglücklich terminiert (Ferien-/Festtage) und die Eingaben müssen unter Zeitdruck erarbeitet werden. Der Verband hat das beanstandet und weiter auch den Umstand moniert, dass die Gemeinden und/oder die betroffenen Berufsverbände zu einzelnen Anhörungen gar nicht eingeladen wurden. Es kann nicht sein, dass wir uns auf der Homepage des Kantons schlau machen müssen, ob das Anhörungsverfahren zu einer Vorlage mit Gemeindebezug eröffnet ist und wir die Unterlagen nicht zugestellt erhalten haben!

In den Vorlagen selber muss auch immer wieder festgestellt werden, dass die Grundsätze der Aufgabenteilung nicht eingehalten sind, teilweise sogar erheblich missachtet werden. Das ist, ausgenommen bei den Verbundaufgaben, nicht zu akzeptieren und wird vom Verband auch stets deutlich beanstandet. Leider wird es auch immer mehr zur Norm, Statistiken zu erheben, ohne deren Nutzen zu hinterfragen. Hier halten wir stets dagegen. Statistiken, deren Sinn und Nutzen nicht ersichtlich sind, werden grundsätzlich abgelehnt. Solche Erhebungen dienen Niemandem und sind schlicht nicht notwendig. Die Bekämpfung von Leerläufen und Bürokratie ist schliesslich eine Daueraufgabe. Zudem verfügen die Gemeinden nicht über die Ressourcen für diesen zusätzlichen Aufwand. In aller Regel werden sie mit der Umsetzung der Vorlagen bereits ausreichend mehrbeschäftigt.

Teilrevision Pflegegesetz; Neuordnung Pflegefinanzierung

Ablehnung

Aus der Vernehmlassung zitiert:

„Nachdem der Bund mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung die Krankenversicherer und die Pflegebedürftigen entlastet, müssen die anfallenden Restkosten von Fr. 46 Mio. von der öffentlichen Hand getragen werden. Der Kanton will nun diese Kosten mit einer „Schnellschussübung“ den Gemeinden überwälzen. Sie sollen dem Finanz- und Lastenausgleich angerechnet werden. Gleichzeitig steht ab 2012 die Neuordnung der Spitalfinanzierung an. Weil auch hier Mehrkosten der öffentlichen Hand von rund Fr. 200 Mio. anstehen, soll die Aufgaben- und Lastenverteilung dann nochmals überprüft werden. Der Verband lehnt diese „Salamitaktik“ bezüglich der Kostenzuweisung im Bereich der Spital- und Pflegefinanzierung ab. Zu viele Faktoren sind heute noch unklar. Eine definitive Kostenzuweisung kann erst dann vorgenommen werden, wenn mehr Klarheit herrscht. Die Inkraftsetzung einer Übergangsverordnung sowie die zweimalige Überarbeitung des sehr komplexen Finanz- und Lastenausgleichs sind ein unnötiger Ressourcenverschleiss für Kanton und Gemeinden.“

Die Pflege- und Spitalfinanzierung, die Kostenzuweisungen sowie die damit verbundene Anpassung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, müssen in einem Paket geschnürt werden. Nur mit einer solchen Gesamtschau besteht Klarheit für Kanton und Gemeinden über die künftigen Aufgaben und Lasten und es ergibt sich so auch die Möglichkeit, die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufgrund der neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen zu überdenken und anzupassen. Heute mutieren die Gemeinden in vielen Verbundaufgaben nur noch als Zahlstellen und erhalten vom Kanton Belastungsanzeigen, die nicht mehr nachvollziehbar sind. Deshalb sind einfache, schlanke und auch für die Gemeinden nachvollziehbare Lösungen gefragt. Vertikale Finanzströme und überlappende Zuständigkeiten sind wenn möglich zu vermeiden. Die Gemeinden sind nicht bereit, im Pflegebereich alle Kosten zu übernehmen ohne zu wissen, was weiter auf sie zukommt. Unter Partnern wird mit offenen Karten gespielt. Die Kostenentwicklung in der Spital- und Pflegefinanzierung ist jedoch in etlichen Bereichen noch unklar. Erst wenn eine Gesamtschau vorliegt, kann eine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden. Im kantonalen Vorschlag werden sämtliche Kosten auf die Gemeinden abgeschoben. Die Gemeinden werden mit der Anrechnung des Mehraufwands im Finanz- und Lastenausgleich vertröstet. Das befriedigt nicht. Die Mehrkosten machen bei den Gemeinden 3-4 Steuerprozent aus. Damit wird die Disparität unter den Gemeinden weiter verschärft. Das lehnt der Verband ab, verbunden mit der Forderung, dass die Kosten für das Jahr 2011 vom Kanton zu tragen sind. Danach soll ab 2012 die Spital- und Pflegefinanzierung zusammen neu geregelt werden. Gleichzeitig ist der Finanz- und Lastenausgleich zu überarbeiten. Anfallende Mehrkosten, die nicht kompensiert werden können, sind über die Erhöhung der Staatssteuer zu finanzieren.“

Gesundheitspolitische Gesamtplanung (Strategien)

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Die Lastentragung muss nach den Verantwortlichkeiten klar unterteilt werden. Der Kanton trägt die Kosten der Spitalfinanzierung, die Gemeinden jene der Pflegefinanzierung. Die Regionalspitäler müssen in die Überlegungen miteinbezogen werden (Übertragung Spitalliegenschaften, Spitalliste). Zur Eindämmung der unkontrollierten Kostendynamik im Gesundheitswesen müssen die strategischen Vorgaben noch stärker auf ein finanzierbares Angebot ausgerichtet werden. Die Aussage zur Spezialisierung und der interkantonalen Zusammenarbeit ist klarer und bindender zu formulieren. Nur so können eine echte Wirkung und auch zusätzliche Einsparungen erzielt werden.

Die Kosten der Clearingstelle zur Finanzierung und Datenauswertung bei der Langzeitpflege müssen vom Kanton getragen werden. Der Kanton hat auch für die Kosten der Übergangspflege aufzukommen. Zur Sicherstellung von Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen sind finanzielle Anreize über ein Bonus-Malus-System zu schaffen. Der Entzug von Betriebsbewilligungen bei kleineren Institutionen, die keine Lehrlinge ausbilden, ist keine taugliche Massnahme. Grundsätzlich überhaupt nicht nachvollzogen werden konnte der Umstand, dass in einem ersten Schritt die Vorlage der Pflegefinanzierung in die Vernehmlassung gegeben wurde und erst danach die Gesundheitspolitische Gesamtplanung, welche in der Planungshierarchie übergeordnet ist. Richtig wäre, zuerst die strategischen Aussagen zu machen und sich erst dann den Details und der Umsetzung der einzelnen, untergeordneten Teilbereiche zuzuwenden.

Grosskredit für Beteiligung des Kantons an den Restkosten der Pflegefinanzierung im Jahr 2011

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Die Bereitschaft des Kantons, sich für das Jahr 2011 an den für die Gemeinden anfallenden Pflegekosten von Fr. 46 Mio. hälftig zu beteiligen, wurde anerkannt. Der Beitrag des Kantons darf aber nicht nur höchstens Fr. 23 Mio. betragen, sondern er muss 50% der effektiv anfallenden Kosten übernehmen.

Weiter muss die finanzielle Entlastung der Gemeinden nicht lediglich für das Jahr 2011, sondern bis zur definitiven Neuregelung der Aufgaben- und Lastenverteilung (2013) erfolgen.

Teilrevision EG ZGB und Partnerschaftsgesetz; Nachvollzug Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht

(Einführung des papierlosen Register-Schuldbriefes, öffentliche Beurkundung für alle Rechtsgeschäfte auf Errichtung von Grundpfandrechten und Dienstbarkeiten, Massnahmen zur Ausgestaltung des Grundbuchs zu einem zeitgemässen Bodeninformationssystem)

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Für die Beurkundung von Dienstbarkeiten wurde bei der Umsetzung eine praxistaugliche Lösung verlangt. Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen sollen weiterhin ohne Beurkundung im Grundbuch angemerkt werden können.

Totalrevision Publikationsgesetz

(Internet als rechtsverbindliche Publikationsform für Amtsblatt und Gesetzessammlung)

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Beim Recht auf Einsichtnahme bei den Gemeindekanzleien wurden Probleme in der praktischen Umsetzung geortet. Der Wechsel von der Printausgabe zur Internetpublikation verursacht den Gemeinden einen grösseren Aufwand (Bereitstellung separater PC, allenfalls Beaufsichtigung der Einsichtnahme). Die Gemeinden sollen von der Gewährung des generellen Einsichtsrechts entbunden werden und lediglich „konkrete Dienstleistungen“ erbringen z.B. Ausdrücke aus Amtsblatt und/oder Gesetzessammlung.

Vorgezogene Einführung von Zusatzlektionen an belasteten Schulen

Ablehnung

Begründung: Die Einführung der Zusatzlektionen wurde zwar als pädagogisch sinnvoll angesehen. Mit der Abstimmung zum Bildungskleeblatt am 17. Mai 2009 wurde auch die Vorlage „Lektionenzuteilung mit Sozialindex“ abgelehnt. Dieser Volkswille ist zu respektieren. Der in dieser Frage unbestrittenermassen bestehende Handlungsbedarf wurde vom BKS mit dem Projekt „Stärkung Volksschule Aargau“ aufgenommen. Es bestand kein Anlass für eine vorgezogene Umsetzung der Einführung der Zusatzlektionen. Für das allenfalls anderslautende Vorgehen wurde eine Kostenbeteiligung der Gemeinden in jedem Fall abgelehnt.

Natur 2020; Finanzierung 1. Etappe

Grundsätzliche Zustimmung

Keine Vorbehalte/Hinweise

Konzept und Grosskredit zum Aufbau und Betrieb eines Kant. Krebsregisters

Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Der Umfang und die Ausgestaltung des Registers muss sich auf die effektiv notwendigen Daten beschränken. Die getroffene Annahme der jährlich wiederkehrenden Kosten (Fr. 685'000.00) wurde als zu tief angesehen.

Unterstützung von Gemeindegemeinschaften

(3-stufiges System: Zusammenschlusspauschale, Zusammenschlussbeitrag; Finanzausgleichsgarantie)

Zustimmung

Keine Vorbehalte/Hinweise

Teilrevision Sozialhilfe- und Präventionsgesetz; Familienergänzende Kinderbetreuung

Ablehnung

Begründung: Die Vorlage geht zu weit und massiv hinaus über jene, die vom Volk im Rahmen des Bildungskleeblattes abgelehnt wurde. Die Gemeinden sollen ein Betreuungsangebot für Kleinkinder ab Geburt bis zum Ende der Schulpflicht schaffen. Das kann und darf es nicht sein. Die Gemeinden sind weder organisatorisch noch finanziell in der Lage, das „Wunschdenken“ dieser Vorlage umzusetzen. Der Kanton definiert weitgehende Auflagen und Standards, die von den Gemeinden umgesetzt und auch finanziert werden müssen. Das Vorgehen des Regierungsrates bei dieser Vorlage wurde als unsensibel eingestuft, einerseits in zeitlicher Hinsicht (Präsentation einer neuen Vorlage bereits ein Jahr nach der Ablehnung der 1. Vorlage) und andererseits auch aufgrund des Umstandes, dass die Gemeinden in die Ausarbeitung der neuen Vorlage nicht miteinbezogen wurden. Es wurde nicht bestritten, dass die familienergänzende Kinderbetreuung in gesellschaftlicher Hinsicht an Bedeutung gewonnen hat und das Bedürfnis nach einem Grundangebot gegeben ist. Ein flächendeckendes staatliches Pflichtangebot ist aber nicht gewünscht und geht klar zu weit.

Stärkung der Volksschule Aargau

(Harmonisierung: Integration 2-jähriger Kindergartenbesuch in Volksschule und Einführung Modell 6 Jahre Primarschule/3 Jahre Oberstufe; Einführung von Zusatzlektionen und Assistenzstunden; Definierung von Mindestgrößen für Oberstufenzentren; Unterstützungsmöglichkeiten für belastete Schulen)

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Die Einführung von regionalen Spezialklassen wurde begrüsst. Der Aufbau und die Führung an vier Standorten im Kanton ist Sache des Kantons. Er hat auch die Kosten (Investitionen und Betrieb) zu tragen. Die neue Schulstruktur 6/3 soll auf das Schuljahr 2014/15 eingeführt werden, alle anderen Erlasse auf das Jahr 2013/14. In der Vorlage fehlte ein wichtiger Eckpfeiler für die Stärkung der Volksschule: Die Einführung von Blockzeiten an den Schulen. Dies ist eine absolute Notwendigkeit, auch im Lichte der von den Gemeinden künftig in geeigneter Weise zu organisierenden Tagesbetreuung der Schüler (Projekt familienergänzende Kinderbetreuung). Bemängelt wurde auch, dass ausserhalb der Vorlage bereits weitere Anpassungen in die Wege geleitet wurden (z.B. Personalgesetzgebung für Lehrpersonen). Gewünscht gewesen wäre ein Gesamtpaket mit eben auch gesamtheitlicher Kostentransparenz.

Checks und Aufgabensammlung an Aargauer Schulen

(Förderung, Beurteilung und Ausweis von/über schulische/n Leistungen)

Zustimmung

Keine Vorbehalte/Hinweise

Zusammenlegung Amts- und Rechnungsjahre

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Die künftig vorgesehene Durchführung der Gross- und Regierungsratswahlen in der 2. Hälfte Oktober wurde abgelehnt. Ein allfälliger 2. Wahlgang bei den Regierungsratswahlen wäre aufgrund des engen Zeitplanes in der Praxis nicht durchführbar (Frist für An-/Nachmeldung, Zeit für Druck und Postzustellung). Die Stimmberechtigten müssten für das Wahl- und Abstimmungswochenende von Ende November (Blankotermin) mit zwei Sendungen bedient werden. Das würde zu Unklarheiten, Rückfragen und ungültigen Stimmen führen, mit der Gefahr auch von Wahl- und Abstimmungsbeschwerden. Die Gross- und Regierungsratswahlen sollen am Blankoabstimmungstermin Ende September durchgeführt werden. Dadurch werden alle Probleme bezüglich einem allfälligen 2. Wahlgang eliminiert.

Revision Grossratswahlgesetz; Einführung Quorum (Wahlsperrklausel 5%)

Ablehnung

Begründung: Die Stimmberechtigten haben dem revidierten Grossratswahlgesetz am 24. Februar 2008 an der Urne zugestimmt. Es sieht keine Wahlsperrklausel vor. Es war nicht einzusehen, warum dieses Gesetz so kurz nach der Inkraftsetzung bereits wieder geändert werden sollte. Es konnten in die Vorlage auch keine Gründe ausgemacht werden, die für eine Einführung des 5%-Quorums, zum Nachteil der kleinen Parteien, sprachen. Ganz im Gegenteil, für ein solches Quorum bestand weder eine Notwendigkeit, noch eine Rechtfertigung. Die Einführung widerspräche auch den von den Wählerinnen und Wählern verlangten demokratischen Grundsätzen nach einem unverfälschten und willensnahen Resultat. Die Klausel steht alleine im Interesse der grossen Parteien (Verhinderung der Zersplitterung von Stimmen zugunsten der eigenen Parteistimmen).

Teilrevision Gebäudeversicherungsgesetz (Elementarschadenprävention)

Weitgehende Ablehnung

Vorbehalte/Hinweise: Gegen notwendige, zumutbare und verhältnismässige Pflichten und Vorkehrungen an die Adresse der Gebäudeeigentümer zur Schadensprävention war nichts einzuwenden. Mit der Vorlage wurde der Bogen aber deutlich überspannt. Die Gebäudeversicherung hat eine Monopolstellung inne. Diese darf nicht ausgespielt werden. Es war nicht zu akzeptieren, dass der Regierungsrat die AGV mit weitreichenden Kompetenzen ausstatten wollte. Insbesondere wurde es als störend angesehen, dass die AGV in eigener Kompetenz umfassende und einschneidende Vorschriften definieren, anordnen und durchsetzen kann. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Die notwendigen Massnahmen und Auflagen müssen zwingend einen gesetzgeberischen Prozess durchlaufen.

Teilrevision Dekret Löhne Lehrpersonen und Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen; neues Dekret über die Löhne des Personals an den Volksschulen

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Auflagen: Die vorgesehene Veränderung der Positionslöhne und Funktionen bei den Monofachlehrpersonen (Werken, Hauswirtschaft, Textiles Werken) wurde als zu hoch angesehen. Die Besoldung der Oberstufenlehrpersonen (Real, Bez., Sek.) soll analog sein. Das Personal des Schulsekretariats soll in die Vorlage integriert werden, daraus folgend die Anstellung durch die Schulpflege und die Besoldung durch den Kanton.

Die Altersentlastung der Lehrkräfte war in der Vorlage nicht enthalten. Somit wurden den Gemeinden quasi „stillschweigend“ anteilmässige Besoldungskosten von Fr. 2,2 Mio. überbürdet. Das ist störend. Der Kanton hat für die Lehrpersonen eine grosszügige Umrechnung des Ferienanspruchs beschlossen, also soll er auch die daraus resultierenden Kosten tragen.

Revision Gesetz über wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente von Aufgaben und Finanzen (Leser- und Benutzerfreundlichkeit des Aufgaben- und Finanzplanes)

Anpassungen an Entwicklungen der Finanzordnung (Transparenz, Kohärenz und Harmonisierung in den Bereichen Rechnungslegung, Schuldenbremse und Kreditrecht)

Zustimmung

Hinweis: Im gleichen Zug sollte das Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung geändert werden. Der Verband verlangte, im Interesse der Standortgemeinden von Berufsschulen, deren Schulden in diesem Zusammenhang allenfalls in langfristige Finanzierungen gebunden sind, die Ablösung der altrechtlichen Restbauschulden durch einmalige Investitionsbeiträge.

Teilrevision Gemeindegebührendekret (Anhebung der Gebührenansätze)

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Für vergleichbare Tätigkeiten müssen im Reglement auch analog Gebührenansätze gelten. Es war nicht einzusehen, warum es unterschiedliche Stundenansätze geben soll. Das Fehlen einer Rechtsgrundlage wurde nicht als stichhaltige Begründung für diesen Missstand akzeptiert. Gegebenenfalls wäre eine solche eben zu schaffen. Weiter sollen die Gemeinden berechtigt sein, die mit einer Inventarisierung verbundenen Kosten (z.B. Familienscheine) weiter zu verrechnen. Ebenfalls müssen Mehrkosten ohne vorgängige Anzeige an die gebührenpflichtige Person verrechnet werden können.

Teilrevision Steuergesetz

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Die Steuerentlastung darf bei allen Gemeinden zusammen zu Mindereinnahmen von höchstens Fr. 50 Mio. führen. Bei der Milderung des Einkommens- und Vermögenssteuertarifs ist die verlangte Maximierung des Ausfalls für die Gemeinden zu berücksichtigen. Zudem ist die Entlastung im oberen Einkommensbereich zu verringern (der Begriff "Mittelstand" wurde in der Vorlage sehr grosszügig ausgelegt). Die Milderung des Jahressteuertarifs wurde abgelehnt (keine Privilegierung des Kapitalbezugs). Vorgaben an Mindestgrössen von Gemeindesteuern (Anzahl der Steuerpflichtigen) und fachliche Ausbildung für Vorsteherinnen und Vorsteher wurden ebenfalls abgelehnt (die Organisation der Gemeindeverwaltung ist Sache des Gemeinderates; keine Einmischung des Kantons). Bei der Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist der bisherige Modus beizubehalten (Wahlmöglichkeit Verrechnung/Auszahlung). Abgelehnt wurde auch die direkte Einreichung des Lohnausweises durch Arbeitgeber an Steuerämter. Weiter wurde verlangt, die Rückzahlungspraxis per Check zu überprüfen (direkte Überweisung auf ein Konto des Pflichtigen). Schliesslich verlangte der Verband Abschaffung der unbegründeten Bevorteilung des Kantons bei der Verteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuern (Vorschlag: hälftige Teilung statt 2/3 Kanton-1/3 Gemeinde).

**Gesetz über die Nutzung tiefer Untergrund und Gewinnung Bodenschätze
(Regelung auf Verfassungs- und Gesetzesstufe)**

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Die Gemeinden müssen zwingend in die Verfahren miteinbezogen werden. (Informations-, Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht). Die Einbindung muss bereits bei den Vorabklärungen beginnen und hingehen bis zur Bewilligung und Konzessionserteilung sowie daraus folgend dann auch die Partizipierung an den Konzessionseinnahmen. Die Ergebnisse der Vorabklärungen zu Nutzungsgesuchen müssen den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden muss kooperativ und partnerschaftlich sein. Dieser Grundsatz wurde in der Vorlage sträflich vernachlässigt.

**Revision Organisationsgesetz; Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte
Zustimmung**

Keine Vorbehalte/Hinweise

Änderung EG Umweltrecht (Sanierungsfrist für Deponien)

Grundsätzliche Zustimmung.

Vorbehalt: Die Sanierungsfrist ist bis 2017 zu verlängern (nicht 2015, wie vorgeschlagen).

**Gesetz über das Geoinformationsrecht im Kanton Aargau
(Grundlagen für die Kant. Geodaten sowie deren Bearbeitung und Bewirtschaftung)**

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Den Gemeinden muss bei der Definierung der zu erhebenden Daten ein Mitspracherecht eingeräumt werden, im Besonderen auch bei den Basisdaten, die auf kommunaler Ebene erhoben und bewirtschaftet werden müssen. Zudem muss für Kanton und Gemeinden eine Rechtsgleichheit bestehen hinsichtlich dem Datenzugriff und der damit verbundenen Abgeltung. Wenn die Gemeinden neue und für sie nicht zwingend notwendige Daten erheben und bearbeiten müssen, hat der Kanton die Kosten dafür zu tragen. Für allenfalls notwendige technische Anpassungen muss den Gemeinden eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt werden. Zudem müssen die Gemeinden bei der Ausgestaltung der Übergangsbestimmungen und der Definierung des ÖREB-Katasters (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Der Katalog der gebührenfrei öffentlich zugänglichen Geodaten ist zwingend einzuschränken. Öffentlich-rechtliche Dienstleistungen, die nur von einem eingeschränkten Kreis nachgefragt werden, müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend abgegolten werden.

**Totalrevision Gerichtsorganisationsgesetz
(Umsetzung Leitsätze Grosser Rat zur Justizreform; Anpassung an kantonale Umsetzung der bundesrechtlichen Prozessgesetze EG ZGB, EG StPO, EG JStPO)**

Zustimmung

Keine Vorbehalte/Hinweise.

**Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht
(Angepasste Vorlage, nach Ablehnung der 1. Vorlage in der Volksabstimmung)**

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalt: Die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden muss in der Verordnung klar definiert werden. Bei deren Ausgestaltung möchte der Verband mitwirken. Die Gemeinden haben kein Interesse und keinen Bedarf an neuen Aufgaben und Funktionen.

Teilrevision Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts

(Anpassung an Entwicklungen des arbeitsrechtlichen Verfahrens und neue Definitionen)

Grundsätzliche Zustimmung

Hinweis: Die lange Verfahrensdauer wurde beanstandet. Die Inkraftsetzung von unbestrittenen Änderungen soll erst zwei Jahre nach Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens erfolgen.

Umsetzung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Grundsätzliche Zustimmung.

Favorisierung des Gerichtsmodells (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde/KESB als Familiengericht an den Bezirksgerichten)

Vorbehalte/Hinweise: Die hälftige Kostenteilung Kanton-Gemeinden wurde abgelehnt. Der Kanton hat die Kosten für die KESB alleine zu tragen. Die Gemeinden müssen bei der Ausgestaltung der Dossierübergabe an die neue Behörde ein Mitspracherecht haben. Der Aufwand für diese Arbeit muss sich in Grenzen halten (keine übertriebenen Anforderungen). Weiter sind die Gemeinden bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen einzubeziehen. Von den KESB wird eine umfassende Mitteilungspflicht an die Gemeinden verlangt. Zudem müssen sich Definierung und Umsetzung von Abklärungsstandards usw. an pragmatischen Lösungen ausrichten.

Umsetzung und Einführung HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell)

Grundsätzliche Zustimmung

Vorbehalte/Hinweise: Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze auf Fr. 10'000.00 je Geschäftsfall für die Vornahme von Abgrenzungen, Rückstellungen und Investitionen wurde abgelehnt. Der Grenzwert soll bei 1% des Steuerbetrages festgelegt werden. Über die Einführung einer Schuldenbremse und die Festlegung finanzpolitischer Zielgrössen soll erst entschieden werden, wenn HRM2 bei den Gemeinden eingeführt ist und Erfahrungszahlen vorliegen. Beim Kreditrecht sollen keine Änderungen vorgenommen werden. Es muss auch künftig möglich sein, Verpflichtungskredite netto zu beantragen/zu beschliessen. Der Aufwand für die Gemeinden im Zusammenhang mit der Erstellung und Übermittlung von statistischen Angaben muss gering gehalten werden.

Totalrevision Gesetz über das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht

Grundsätzliche Zustimmung

Zuständigkeit für Erhebung bleibt bei den Gemeinden; Entscheidungskompetenz zur Zusicherung des Bürgerrechts liegt beim Gemeinderat.

Hinweise/Vorbehalte: Eine Regelung in der Gemeindeordnung für Kompetenzerteilung zur Zusicherung des Bürgerrechts an die Gemeindeversammlung wurde vom Verband abgelehnt. Ebenso die Einführung einer grossrätlichen Einbürgerungskommission (auch auf kantonaler Ebene soll die Zuständigkeit bei der Exekutive liegen). Der Kanton muss für ein regelmässiges und adäquates Aus- und Weiterbildungsprogramm für das Gemeindepersonal (einheitliche Umsetzung und Anwendung der neuen Vorschriften) sorgen.

Teilrevision Finanzverordnung (externe Bilanzprüfung)

Grundsätzliche Zustimmung

Hinweise/Vorbehalte: Sowohl die Gliederung der Bilanz nach Kontenplan wie auch die Beurteilung der Verschuldungssituation sind Sache des Gemeindeinspektorats und nicht der externen Prüfung. Die Finanzkommission muss vor Abfassung ihres Schlussberichts im Besitze des Berichtes der externen Prüfungsstelle sein.

Verzicht auf Stellungnahme

Bei zwei Vorlagen hat der Verband auf eine Stellungnahme verzichtet:

- Anpassung Kant. Richtplan (Ersatzkernkraftwerk Beznau; Neues Hydraulisches Kraftwerk Beznau).
- Gesamtrevision Kant. Richtplan.

Mitteilungen des Kantonalen Wahlbüros

Rückblick Abstimmungen

An den vier Abstimmungssonntagen vom 07. März, 13. Juni, 26. September und 28. November 2010 entschieden die Stimmberechtigten über insgesamt 9 Vorlagen. Dabei handelte es sich um 6 eidgenössische (2009: 8) und um 3 kantonale (2009: 12) Geschäfte. Auf kantonaler Ebene wurden dem Volk zwei Verfassungsänderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schweizerischen Straf- und Zivilprozessrechts sowie eine Gesetzesänderung (Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht) aufgrund eines Behördenreferendums zur Abstimmung unterbreitet. Auf Bundesebene gelangte u.a. am letzten Abstimmungstermin des Jahres 2010 eine Volksinitiative und ein Gegenentwurf samt Stichfrage zur Abstimmung. Dabei handelte es sich um einen Sonderfall, wie er letztmals vor acht Jahren zur Anwendung gelangte, und der sowohl bei den Gemeinden als auch bei der Staatskanzlei einen beträchtlichen Mehraufwand verursachte.

Die konsolidierten Bezirksresultate konnten zeitgerecht und problemlos aufbereitet und übermittelt werden. Ebenso einwandfrei funktionierten die Bereitstellung der Programmdateien im Internet, die Konsolidierung der Resultate mit dem Abstimmungsprotokoll auf Excel-Basis und die Resultatübermittlung per E-Mail. Die Anzahl der manuellen Aufnahmen der Gemeinderesultate durch das zuständige Bezirksamt lag mit 4, 3, 4 und 2 Erfassungen im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Hotline-Kontakte vor und am Abstimmungssonntag beliefen sich auf 6/1, 5/2, 4/4 und - infolge der Komplexität des Spezialfalles Volksinitiative mit Gegenentwurf samt Stichfrage am 28. November 2011 - 30/13 Anfragen.

Rückblick Wahlen

Das vergangene Jahr war ein Zwischenjahr ohne eidgenössische oder kantonale Wahlen. Die Staatskanzlei unterstützte Bezirksämter und Gemeinden bei Ersatzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene durch die Bereitstellung individualisierter Programmdateien. Gleichzeitig stellt sie den Gemeinden das auf die jeweiligen Bedürfnisse anzupassende neutrale Programm für kommunale Majorz-Wahlen zur Verfügung.

Vote électronique erstmals für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Nachdem die Zentralisierung des Auslandschweizerstimmregisters auf den 01. Januar 2010 fristgerecht vollzogen werden konnte, wurde anlässlich des Abstimmungstermins vom 28. November 2010 erstmals ein Versuch mit der elektronischen Stimmabgabe durchgeführt. Im Kanton Aargau registrierte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die ihren Wohnsitz in einem der 45 Staaten, welche die Vereinbarung von Wassenaar unterzeichnet haben, oder in einem EU-Staat, in Andorra, Liechtenstein, Monaco, Nordzypern, San Marino oder Vatikanstadt haben, konnten ihre Stimme zu den eidgenössischen Vorlagen über vote électronique abgeben. Dieser Versuch funktionierte einwandfrei und wird auch im Jahre 2011 weitergeführt. Für 2013 oder 2014 wird die Ausdehnung der Versuche auf erste Gemeinden geplant.

Ausblick 2011; Übergangsphase im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Verwaltungsaufgaben bei Wahlen und Abstimmungen auf Bezirks- und Kreisebene

Am 13. Februar 2011 ist bereits über eine eidgenössische und über zwei kantonale Vorlagen abgestimmt worden. Die übrigen drei vom Bund festgesetzten Blankoabstimmungstermine 15. Mai, 23. Oktober und 27. November werden wie folgt genutzt: Am 15. Mai wird den Stimmberechtigten eine kantonale Vorlage vorgelegt, während am 23. Oktober 2011 die eidgenössischen Wahlen sowie die Ständeratswahlen durchgeführt werden. Am 27. November 2011 wird über mindestens eine kantonale Vorlage abzustimmen sein und dieses Datum ist gleichzeitig für die Durchführung eines allfälligen zweiten Wahlgangs bei den Ständeratswahlen reserviert. Ebenso ist im laufenden Jahr mit Ersatzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene zu rechnen. Die technischen Vorbereitungen für die National- und Ständeratswahlen sind eingeleitet und im Fahrplan. Informatikmässig kann dabei auf den bewährten Grundlagen der letzten Grossrats- (Proporz) und Regierungsratswahlen (Majorz) aufgebaut werden. 2011 werden ebenfalls die Weichen für die Wahltermine Grosser Rat, Regierungsrat und Bezirksbehörden und für eine Anpassung des Wahlsystems bei den Grossratswahlen (Quorum) für das Jahr 2012 gestellt.

Im Rahmen der Neuorganisation der Verwaltungsaufgaben bei Wahlen und Abstimmungen infolge der Ablösung der Bezirksamter konnte am Abstimmungstermin vom 13. Februar 2011 bereits der erste Pilotversuch erfolgreich durchgeführt werden. Die bisher durch das Bezirksamt Aarau wahrgenommene Schnittstellenfunktion ist entfallen und die Organisation und Durchführung der Abstimmung oblag der Staatskanzlei. In einer zweiten Phase erfolgt auf den Abstimmungstermin vom 15. Mai die Ablösung der Bezirksamter Laufenburg und Lenzburg.

Die Wahlen vom 23. Oktober sowie die Abstimmung und ein allfälliger zweiter Wahlgang bei den Ständeratswahlen am 27. November werden im Status Mai 2011 (ohne die Bezirksamter Aarau, Laufenburg und Lenzburg) durchgeführt.

Ab dem 01. Januar 2012 werden alle Bezirksamter von den Aufgaben im Bereich Wahlen und Abstimmungen entbunden. Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten werden unter entsprechender personeller Verstärkung ab diesem Zeitpunkt durch die Staatskanzlei wahrgenommen. Ebenfalls auf dieses Datum werden die diesbezüglich geänderten Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; SAR 131.100) und der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR; SAR 131.111) in Kraft treten. Die direkte und engere Zusammenarbeit mit den Gemeinden insbesondere bei der Übermittlung der Gemeinderesultate am Abstimmungssonntag und bei der Nachbearbeitung (direkte Zustellung der Abstimmungsprotokolle aller Gemeinden ans kantonale Wahlbüro) stellt für die Staatskanzlei eine grosse Herausforderung dar. Ziel ist es, die Prozesse bei der Vorbereitung und Umsetzung von Wahlen und Abstimmungen in gleichbleibender Qualität umzusetzen. Staatskanzlei und Gemeinden muss es ein gemeinsames Anliegen sein, dass beide Seiten in diesem Bereich sowohl administrativ als auch informatiktechnisch den qualitativ guten bis sehr guten Stand wahren und Wahlen und Abstimmungen als wichtige Arbeiten einschätzen. Die Staatskanzlei dankt allen Gremien für den grossen Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit.

Mitteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt

Allgemeine Verordnung zum Baugesetz

Zurzeit wird eine Totalrevision der Allgemeinen Verordnung zum BauG (ABauV) vorbereitet. In der Revision geht es primär um die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe in das kantonale Recht.

Die Inkraftsetzung ist aktuell auf den 1.7.2011 vorgesehen. Für die Gemeinden gilt eine Übergangsfrist von 10 Jahren ab Inkraftsetzung der neuen VO für die Anpassung der Nutzungsplanung. An der Info-Veranstaltung vom 19. Mai 2011 wird u.a. über die wichtigsten Änderungen der ABauV informiert.

Kapazitätsnachweis

Seit dem 01. Januar 2010 ist das teilrevidierte Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (BauG) in Kraft. Die Bauverordnung (BauV) wird derzeit totalrevidiert und tritt voraussichtlich per 01. Juli 2011 in Kraft (siehe vorstehend). Für Nutzungen mit hohem Verkehrsaufkommen ist der Nachweis genügender Verkehrskapazitäten möglichst schon bei der Standortevaluation, spätestens aber im Baubewilligungsverfahren zu erbringen.

Die Bauherrschaft hat für Planungs- und Bauvorhaben, die ein motorisiertes Individualverkehrsaufkommen von mehr als 1'500 Fahrten pro Tag erwarten lassen, den Nachweis zu erbringen, dass die Kapazitäten des Strassennetzes ausreichen (§ 4 Abs. 2–3 und § 46 BauV). Überdies muss die zonenkonforme Nutzung nicht überbauter Flächen gewährleistet sein (§ 32 Abs. 3 BauG). Zur Erstellung eines Kapazitätsnachweises hat die Abteilung Verkehr Empfehlungen erarbeitet ([http://www.ag.ch/verkehr/de/voraussichtlich ab Juni 2011](http://www.ag.ch/verkehr/de/voraussichtlich_ab_Juni_2011)). Diese richten sich in erster Linie an die Bauherrschaft, die bei überdurchschnittlichem Verkehrsaufkommen aufzeigt, dass die Verkehrskapazitäten des Strassennetzes genügen oder zeitgleich mit dem neuen Bauvorhaben verbessert werden. Ist die prognostizierte Verkehrsqualität nicht genügend, sind Massnahmen zu treffen, wie die Stärken des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs zu nutzen. Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsqualität liegen in der Anpassung des Projekts, der Nutzungsart und des Parkierungsregimes.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Das Sicherstellen der Lebens- und Standortqualität des Kantons Aargau ist eine Herausforderung, der sich der Kanton und die Gemeinden heute angesichts der zunehmenden Mobilität gemeinsam vermehrt stellen. Eine konsequente Koordination der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist eine Grundvoraussetzung dazu. Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV, § 54a BauG) dient gerade hierzu dieses Ziel umsetzen zu können. Die Verkehrsentwicklung und die sich daraus ergebenden Herausforderungen lassen sich aufgrund einer Gesamtplanung rechtzeitig erkennen. Der KGV beinhaltet diese Gesamtplanung. Er ist unter Einbezug der kommunalen Nutzungsplanung und des kantonalen Richtplans zu entwickeln und unterstützt somit die erforderliche Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Der KGV ist ein behördenverbindliches und verwaltungsanweisendes Planungsinstrument, das die verkehrs- und siedlungsorientierten Absichten einer Gemeinde in den nächsten rund 15 Jahren aufzeigt. Sie legen damit die sachlichen und zeitlichen Prioritäten für die Bewältigung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen fest.

Der KGV ist eine wichtige Grundlage für die Revision einer Nutzungsplanung. Denn nur wenn im Rahmen einer Nutzungsplanung die Gemeinde die verkehrlichen Konsequenzen richtig abschätzt, können spätere Probleme vermieden werden. Die Gemeinden legen im KGV Massnahmen behördenverbindlich fest, die dann in der Nutzungsplanung konkretisiert und mit dem Beschluss durch das zuständige Organ grundeigentumsverbindlich werden.

Ein KGV wird von der Gemeinde erstellt, wenn dafür ein Bedarf besteht, er ist also nicht obligatorisch für jede Gemeinde. Er ist grundsätzlich dann zu erarbeiten, wenn eine wesentliche Verkehrs-dichte besteht, insbesondere, wenn die Nutzungsplanung neu ausgerichtet wird. Er trägt als wesentliche Grundlage der Nutzungsplanung entscheidend zu einer optimalen Abstimmung von Siedlung und Verkehr bei. Der KGV will folgende vorbeugenden Massnahmen auslösen:

- Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr darf nicht erst im Baubewilligungsverfahren erfolgen. Eine möglichst frühzeitige Abstimmung im Rahmen der Nutzungsplanung ist wichtig. Dabei soll sich die Gemeinde mit der Verkehrsentwicklung und der vorhandenen bzw. gewünschten Erschliessungsqualität (MIV, öV, LV) auseinandersetzen.
- Mit dem KGV können Gemeinden mit hohem Verkehrsaufkommen den ruhenden Verkehr konzeptionell planen sowie die Grundlagen für ein Parkleitsystem und die Begrenzung oder Bewirtschaftung von Parkfeldern schaffen. Damit verbessert sich die Planungssicherheit für Investoren und Private.
- Eine Gemeinde kann freiwillig einen KGV erstellen oder unter bestimmten Voraussetzungen zu dessen Erstellung verpflichtet sein. In § 54a BauG ist die Verpflichtung geregelt. Die Gemeinde muss den KGV erstellen, wenn sie ein Parkleitsystem einführen will, die Zahl der Parkfelder über § 56 BauG hinaus begrenzen will oder eine Parkplatz-Bewirtschaftung auf privatem Grund vorschreiben will.
- Begrenzung und Bewirtschaftung werden mit dem allgemeinen Nutzungsplan und sich darauf abstützenden Reglementen umgesetzt.
- Die Gemeinde kann vom Regierungsrat zur Erstellung eines KGV verpflichtet werden im Interesse überkommunaler Abstimmung und für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des kantonalen Strassennetzes.
- Ein Erarbeiten des KVG empfiehlt sich, wenn eine Ortsdurchfahrt hoch belastet ist, eine Parkraumplanung zu erstellen oder zu aktualisieren ist, die Wohnqualität (z.B. infolge zu hoher Lärmbelastung) ungenügend ist oder die Qualität des Strassenraums unattraktiv ist.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt will die Gemeinden bei der Erstellung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr unterstützen. Aus diesem Grund stellt die Abteilung Verkehr Empfehlungen unter http://www.ag.ch/verkehr/de/pub/siedlung_und_verkehr.php zur Verfügung. Diese verstehen sich als Arbeitshilfe für Gemeinden und Planende. Gestützt auf eine Ist-Analyse und daraus abgeleitete kommunale Ziele kann die Gemeinde ihre Handlungsfelder erkennen, Stossrichtungen festlegen und die erforderlichen Massnahmen für die Abstimmung der Verkehrs- mit der Siedlungsentwicklung umsetzen. Diese sind mit der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung (§ 3 BauG) zu diskutieren und zielgerecht umzusetzen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) genehmigt den KGV. Dieser ist beitragsberechtigt gemäss Dekret über die Beiträge zur Raumplanung.

Mitteilungen des Departments Bildung, Kultur und Sport

Stärkung der Volksschule; Verfassungs- und Schulgesetzrevision

- Am 22. März 2011 hat die erste Lesung im Grossen Rat stattgefunden; Start Detailberatung mit Fortsetzung am 29. März 2011
- Die zweite Lesung ist für den November 2011 geplant
- Volksabstimmung voraussichtlich im März 2012
- Schrittweise Einführung ab Schuljahr 2013/14

Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP) zusammen mit Dekret über die Löhne des Personals an Volksschulen (LDVSP)

- Am 3. Mai 2011 findet die erste Lesung im Grossen Rat statt.
- Ab Schuljahr 2011/12 mehr Anfangslohn für Lehrpersonen.
- Ab Schuljahr 2012/13 Reduktion des Pflichtpensums für Primarlehrpersonen von 29 Lektionen auf 28 Lektionen inkl. neuer Definition der Arbeitszeit.

Mitteilungen des Departments Gesundheit und Soziales

Vollzug Hundegesetz

Kanton und Gemeinden arbeiten beim Vollzug eng zusammen und tauschen alle erforderlichen Daten aus.

Aufgaben Gemeinden

- Hunderegistrierung gemäss Vorgaben der Tierseuchenverordnung (z. B. Mikrochipnummer) und Führen des Hunderegisters.
- Erheben der Hundetaxe max. Fr. 150.00 pro Hund. Abgabe von max. Fr. 20.00 pro Hund an Kanton. Regierungsrat regelt Hundetaxe einheitlich für ganzen Kanton.
- Anordnen von Hundeverbotzonen und Leinenpflicht in bestimmten Gebieten (z. B. Sportplatz; Parkanlage).
- Massnahmen bei Hunden, die übermässige Immissionen verursachen oder streunen.
- Unterbringung von Findelhunden; Versorgungspflicht für längstens 2 Monate.
- Überprüfen Sachkundenachweis (Art. 68 Tierschutzverordnung).

Aufgaben Kanton

- Nimmt Meldungen bei Verletzungen und auffällig aggressivem Verhalten von Hunden entgegen und leitet adäquate Massnahmen ein (Art. 77 ff TSchV; sicherheitspolizeiliche Aufgabe).
- Kann Sofortmassnahmen aussprechen, wenn unmittelbar Gefahr droht (§ 20 VRPG).
- Erteilt Berechtigung für das Halten einer Hunderasse mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (Ausbildung für Haltung erforderlich).
- Nimmt Meldungen der Gemeinde über Verstösse gegen die Registrierungsvorschriften (Mikrochippflicht!) und Ausbildungsvorschriften SKN; Art. 68 TSchV) entgegen und leitet Massnahmen ein.
- Kann Präventionskampagnen für den verantwortungsvollen Umgang mit Hunden unterstützen.

Hundehalter ist eigenverantwortlich

- Mitwirkungs- und Auskunftspflicht gegenüber Behörden.
- Meldepflicht für Hunde gegenüber Gemeinde.
- Bewilligungspflicht für das Halten einer Hunderasse mit erhöhtem Gefährdungspotenzial gegenüber Kanton.
- Der Hund ist jederzeit unter Aufsicht und Kontrolle zu halten, so dass weder Menschen noch Tiere gefährdet oder übermässig belästigt werden.
- Der Hundekot ist aufzunehmen und zu entsorgen (Siedlungsgebiete, landwirtschaftliche Kulturen).

Mitteilung des Departements Finanzen und Ressourcen

Teilrevision Steuergesetz; Botschaft Regierungsrat an Grosser Rat

Zusammenfassung

Mit der auf 2013 beabsichtigten Teilrevision des Steuergesetzes (StG) werden steuerliche Entlastungen zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Aargau umgesetzt. Daneben werden Anpassungen an geändertes Bundesrecht und an neuere Gerichtsentscheide vorgenommen und in der Praxis erkannte Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt. Seit der letzten Steuergesetzrevision mit Inkrafttreten auf 2007 und 2009 sind wieder zahlreiche parlamentarische Vorstösse zu Steuerthemen überwiesen worden. In anderen Kantonen wurden weitere Gesetzesrevisionen beschlossen oder in Aussicht gestellt. So sind im Zeit-raum 2009-2012 in nicht weniger als zwei Dritteln der Kantone tarifliche Entlastungen beschlossen worden. Die Teilrevision des Steuergesetzes dient der Festigung der bisher guten Positionierung des Kantons Aargau. Mit einem Bündel von steuerlichen Massnahmen sollen gezielte Entlastungen erfolgen: Entlastung der Einkommensbesteuerung des Mittelstands und – in etwas geringerem Ausmass – auch für die höheren Einkommen, Reduktion der Vermögenssteuer, Erhöhung des Kinderabzugs und des Kinderbetreuungskostenabzugs, Übergang zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression.

Aufgrund der im Steuerbereich eingeschränkten kantonalen Kompetenzen kann der Kanton Aargau keine weiteren massgeblichen Vereinfachungen im Steuerveranlagungsverfahren einführen. Eine solche Weichenstellung muss auf Bundesebene erfolgen.

Im Vernehmlassungsverfahren befürworten die bürgerlichen Parteien und die bürgerlich orientierten Interessenverbände die vorgesehenen steuerlichen Entlastungen. Die Grünen Aargau befürworten eine Revision nur, falls diese ertragsneutral ist. Die SP und die Verbände der Gemeinden lehnen die Revision zum jetzigen Zeitpunkt wegen der angespannten finanziellen Situation im Zusammenhang mit bevorstehenden neuen Aufgaben und Ausgaben in der vorliegenden Form ab. Die Revision soll bedeutend weniger Steuermindererträge bewirken oder um mindestens drei Jahre zurückgestellt werden.

Wird die Revision wie vorgesehen umgesetzt, so ergeben sich bei dynamischer Betrachtungsweise im Durchschnitt über die Jahre Steuermindererträge von rund 90 Millionen Franken für den Kanton und von rund 85 Millionen Franken für die Gemeinden. Diese Steuermindereinnahmen sind verkraftbar. In den nächsten Jahren werden die konjunkturell begründeten zusätzlichen Steuereinnahmen die zusätzlichen Ausgaben und die Steuermindererträge aus der Steuergesetzrevision auffangen.

Der wirtschaftliche Aufschwung hat beim Kanton und den Gemeinden bereits 2010 zu deutlich höheren Steuereinnahmen geführt als in den früheren Planungen angenommen wurde. Dank der Steuermehreinnahmen konnten 2011 40 Gemeinden den Steuerfuss reduzieren. Schon im Zeitraum 2006-2010 konnten im Zug der Steuermehreinnahmen 150 Gemeinden den Steuerfuss senken.

Bezüglich der Steuermindererträge ist zu berücksichtigen, dass auch ohne Steuergesetzrevision nach Erreichen der Teuerungsschwelle (gemäss heutiger Prognose voraussichtlich 2017) ein Ausgleich der kalten Progression mit steuerlichen Mindereinnahmen von je rund 70 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden bevorstünde. Mit der geplanten Steuergesetzrevision sind davon bereits rund 35 Millionen Franken konsumiert.

Bei diesen Perspektiven hält der Regierungsrat an den im Vernehmlassungsentwurf enthaltenen Steuerentlastungen fest. Aufgrund von grossen Widerständen verzichtet er jedoch auf eine Ausbildungsvorschrift für Vorsteherinnen und Vorsteher von Gemeindesteuerämtern und auf eine Kompetenznorm zur Einführung der direkten Einreichung der Lohnausweise an die Steuerbehörde.

Finanzielle Auswirkungen Kanton und Gemeinden

Im Durchschnitt über die Jahre (2013–2016) ist bei einer dynamischen Betrachtungsweise mit steuerlichen Mindererträgen von rund 90 Millionen Franken für den Kanton und von rund 85 Millionen Franken für die Gemeinden zu rechnen. Die fiskalpolitischen Auswirkungen auf alle Gemeinden entsprechen in etwa der Grössenordnung des Kantons, weil die Steuerfüsse der natürlichen Personen ähnlich sind und bei den juristischen Personen keine fiskalisch wesentlichen Änderungen bestehen.

Die traditionellen Steuerausfallschätzungen sind statisch, das heisst ohne Berücksichtigung, dass eine Steuergesetzesrevision das Verhalten der Steuerpflichtigen beeinflussen kann. Der Einfluss auf das Verhalten der Steuerpflichtigen wird als dynamischer Effekt bezeichnet. Dynamische Effekte ergeben sich insbesondere dann, wenn eine Milderung der Steuerbelastung dazu führt, dass mehr Einkommen und Gewinne zur Besteuerung gelangen – beispielsweise durch einen positiven Effekt auf die Zuwanderung von Steuerpflichtigen. Auch ein verhindertes Wegzug eines Steuerpflichtigen ist ein dynamischer Effekt. Solche Effekte sind vor allem mittel- und längerfristig zu erwarten, können aber aufgrund der kommunikativen Vorwirkung einer Gesetzesrevision auch kurzfristig eintreten. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass die Revision das Wachstum des Volkseinkommens während fünf Jahren um 0,25 % erhöht. Dies ist dieselbe Annahme, wie sie seinerzeit bei der Wachstumsinitiative zugrunde gelegt wurde. So berechnet ergeben sich aus dem zusätzlichen Wachstum ab 2013 Mehreinnahmen von jährlich 9 Millionen Franken, welche sich bis zum Jahr 2017 auf jährlich 45 Millionen Franken Mehreinnahmen erhöhen.

Der wirtschaftliche Aufschwung hat dem Kanton und den meisten Gemeinden im 2010 höhere Steuereinnahmen beschert als bisher angenommen. In den nächsten Jahren werden die zusätzlichen Steuereinnahmen die Ausgaben und die Steuermindererträge aus der Steuergesetzesrevision auffangen. Diese Aussage beruht auf einem Szenario für die Konjunkturentwicklung der kommenden Jahre analog demjenigen, auf dem die aktuelle Finanzplanung beruht. Gegenüber der bisherigen Planung (AFP 2011–14) wird bei den natürlichen Personen ein höheres Einkommenswachstum und bei den juristischen Personen ein höheres Gewinnwachstum erwartet. Damit dürften die Mindereinnahmen aufgrund der mildernden Tarife und höheren Abzüge der Revision ab 2013 kompensiert werden.

Auch für das Gros der Gemeinden dürften die Mindererträge aufgrund der sich weiter belebenden Konjunktur aufgefangen werden. Es besteht eine ähnliche Ausgangslage wie bei der letzten Teilrevision, die auf 2007 und 2009 in Kraft getreten ist und bei der Mindererträge für die Gemeinden von rund 150 Millionen Franken (statische Betrachtungsweise) prognostiziert worden sind. Trotz dieser Mindereinnahmen haben 150 Gemeinden im Zeitraum 2006–2010 ihren Steuerfuss reduzieren können. Insbesondere die gute Konjunkturentwicklung bis Mitte 2008 mit starkem Einkommens- und Gewinnwachstum machte dies möglich. Lediglich elf Gemeinden mussten ihren Steuerfuss erhöhen. 58 Gemeinden weisen im 2010 einen gleich hohen Steuerfuss auf wie im Jahr 2006.

Der (mit der Einwohnerzahl) gewichtete Steuerfuss der Gemeinden betrug im Jahr 2006 im Durchschnitt 106,8 %. Bis 2010 reduzierte er sich auf 103,3 %. Wären die Steuerfüsse 2010 in allen Gemeinden noch gleich hoch wie 2006, so würden sich für die Gemeinden heute Mehreinnahmen von schätzungsweise 48 Millionen Franken ergeben. Im 2011 konnten wiederum 40 Gemeinden ihren Steuerfuss senken, elf haben ihn erhöht.

Dass die Finanzlage der meisten Gemeinden solide ist, zeigt auch die Entwicklung der durchschnittlichen Nettoverschuldung. Die Nettoverschuldung je Einwohner ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Betrug das Kantonsmittel der Nettoverschuldung im Jahr 2000 noch Fr. 1'416.00 je Einwohner, so beläuft es sich im 2009 gerade noch auf Fr. 175.00 je Einwohner. Relativierend zu erwähnen ist, dass nicht alle Gemeinden ihre Nettoverschuldung reduzieren konnten, einige heute sogar eine höhere als vor zehn Jahren aufweisen.

Im selben Zeitraum hat sich auch die Steuerkraft der Gemeinden, das heisst die Steuern natürliche Personen, umgerechnet auf einen Steuerfuss von 100 %, erhöht. Die Steuerkraft stieg von Fr. 2'038.00 je Einwohner im Jahr 2000 auf Fr. 2'520.00 je Einwohner im 2009.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung beantragt eine Verschiebung der Revision um drei Jahre, um mehr Klarheit über die finanziellen Aussichten zu erhalten. Dies kann jedoch keine Lösung sein. Mit jedem Jahr tauchen erfahrungsgemäss wieder neue Unsicherheiten auf, so dass die mittel- und längerfristigen Aussichten immer mit Ungewissheiten behaftet bleiben.

Möglicherweise können die Gemeinden in den kommenden Jahren wegen neuer Lasten die Steuerfüsse nicht weiter senken. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass bei gutem Wirtschaftsgang die meisten Gemeinden wegen der Steuergesetzrevision den Steuerfuss beibehalten können. Es ist aber natürlich nicht auszuschliessen, dass einzelne Gemeinden ihre Steuerfüsse infolge der Mindereinnahmen aus der Teilrevision erhöhen müssen. Vermindert sich die Steuerkraft einer finanzschwachen Gemeinde, werden jedoch höhere Ausgleichszahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich entlastend wirken. Falls der Bedarf an Ausgleichszahlungen insgesamt deutlich steigen würde, könnte der Grosse Rat die Alimentierung des Finanz- und Lastenausgleichs entsprechend anpassen.

Unabhängig von der Frage der Steuergesetzrevision gilt es zu berücksichtigen, dass auch ohne Steuergesetzrevision nach Erreichen der Teuerungsschwelle (gemäss heutiger Prognose 2017) ein Ausgleich der kalten Progression mit steuerlichen Mindereinnahmen von rund 70 Millionen Franken je für den Kanton und die Gemeinden bevorstünde.

Personelle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden

Die vorgeschlagenen Bereinigungs- und Vereinfachungsmassnahmen haben weder beim Kanton noch bei den Gemeinden nennenswerte personelle Auswirkungen. Insbesondere führen die Vereinfachungen nicht zu Personaleinsparungen, vermögen aber eine Entlastung angesichts der ständig zunehmenden Komplexität (Bundesrechtsrevisionen) und des kontinuierlich steigenden Arbeitsvolumens (Mengenwachstum) zu bewirken.

Dank

Zum Schluss richte ich einen herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die hervorragende Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung, ohne die es mir nicht möglich wäre, dem Verband vorzustehen. Mein grosser Dank geht auch an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich in irgendeiner Form und Weise für unseren Verband und die Gemeinden engagieren. Es ist für mich Privileg und Herausforderung zugleich, Präsident dieses aktiven und vielseitig tätigen Verbandes zu sein. Ein Dank geht letztlich an alle Mitglieder des Verbandes für das mir und dem Vorstand gewährte Vertrauen, die Unterstützung und auch die Anerkennung, die wir immer wieder entgegennehmen dürfen.

Erlinsbach, 28. April 2011

**Verband Aargauer
Gemeindeschreiberinnen/Gemeindeschreiber
Der Präsident: Bruno Vogel**